



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Kematen an der Krems

Gem-512.174/3-2011-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 17. Jänner 2011 bis 07. März 2011 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kematen an der Krems, Bezirk Linz-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2011 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2011 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sowie der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
HAFTUNGEN	17
LEASING	17
BELEUCHTUNGS-ENERGIE-CONTRACTING.....	17
RÜCKLAGEN	18
BETEILIGUNGEN	18
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	18
PERSONAL	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG	22
ABFALLBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN / KRABELSTUBE / SCHÜLERHORT	25
ESSEN AUF RÄDERN	27
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	28
BETRIEBSOBJEKT	30
GRUNDBESITZ.....	31
GEMEINDEVERTRETUNG	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	34
VERSICHERUNGEN	35
FEUERWEHRWESEN.....	36
BAUHOF	37
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	38
GEMEINDEABGABEN	38
SOZIOALFONDS	39
ZAHLUNGSVOLLZUG.....	39
KOMMANDITGESELLSCHAFT	39
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
ALLGEMEINES... ..	40
INVESTITIONSVORSCHAU... ..	41
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN.....	41
STRAßENBAU	41
KRABELSTUBENPROVISORIUM	42
SANIERUNG VOLKSSCHULE, HORTEINBAU	43
SCHLUSSBEMERKUNG	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Kematen an der Krems kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen und muss daher als „Dauerabgangsgemeinde“ bezeichnet werden. Laut Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2008 bei 150.181,76 Euro, jener des Jahres 2009 bei 298.492,60 Euro. Da im Jahr 2010 die Abgangsdeckung für das Vorjahr nur in Höhe von 200.000 Euro eingelangt ist, beläuft sich der rechnerische Haushaltsabgang in diesem Jahr auf 248.196,33 Euro. Hier ist die Auflösung der Müllbeseitigungsrücklage zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes bereits eingerechnet. Der Voranschlag für das Jahr 2011 geht von einem Abgang in Höhe von 270.000 Euro aus.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2011 bis 2014 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 1.732.900 Euro vorgesehen. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte gelegt. Mit dem Güterweg „Hözl“ ist nur ein neues Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von 32.000 Euro im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. Eine Vielzahl der geplanten Vorhaben ist noch ohne konkrete Kosten dargestellt, auch ein Realisierungszeitpunkt ist noch offen.

Finanzausstattung

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2008 rund 2.067.000 Euro. Diese erhöhte sich – aufgrund der Zuerkennung von Strukturhilfemitteln des Landes – im Jahr 2009 um circa 23.300 Euro auf rund 2.090.300 Euro. Im Jahr 2010 erhöhte sich die Steuerkraft geringfügig auf 2.099.000 Euro. Für das Jahr 2011 wurde eine Steuerkraft von rund 2.153.200 Euro prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 54.200 Euro. Aus der Gesamtheit der Einnahmen leitet sich ab, dass die Gemeinde Kematen an der Krems im Prüfzeitraum keine Einbußen im Bereich der Steuerkraft zu verzeichnen hatte.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2008 bei rund 500.000 Euro und erhöhten sich geringfügig auf rund 502.600 Euro im Jahr 2009. Im Jahr 2010 konnte eine Steigerung bei diesen Einnahmen um beinahe 46.000 Euro auf 548.600 Euro erreicht werden. Der Voranschlag 2011 prognostiziert einen Rückgang um rund 76.200 Euro auf nur mehr 472.400 Euro, den niedrigsten Wert im gesamten Prüfzeitraum. Die Rückgänge treten laut Voranschlag vor allem bei der Kommunalsteuer mit rund 40.000 Euro sowie bei der Grundsteuer B mit 30.700 Euro ein. Grund dafür ist bei der Kommunalsteuer die Verlegung eines Betriebes in eine andere Gemeinde. Bei der Grundsteuer erfolgten im Jahr 2010 eine Vielzahl an Aufrollungen, welche ein höheres Steueraufkommen nach sich zogen.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2010 waren die Kommunalsteuer mit rund 340.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 166.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2008 rund 1.567.300 Euro, so konnten daraus im Jahr 2009 nur mehr rund 1.539.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2010 folgte ein weiterer Rückgang auf rund 1.526.300 Euro. Der Voranschlag 2011 geht gegenüber dem Vorjahr von einem Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 154.500 Euro bzw. 10 % aus. Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG wurden der Gemeinde Kematen an der Krems im Prüfzeitraum nicht zuerkannt. Strukturhilfemittel konnten im Jahr 2009 in Höhe von rund 48.700 Euro, im Jahr 2010 im Ausmaß von rund 24.100 Euro vereinnahmt werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 26,10 % der Steuerkraft.

Umlagen

Umlagen Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2008 bei 43,17 %, im Jahr 2009

bei 45,91 % der Steuerkraft. Im Jahr 2010 erhöhten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 48,67 %, der Voranschlag 2011 geht bereits von 50,88 % aus.

Begründung findet diese weitere Steigerung vor allem durch die im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen von SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage um insgesamt rund 71.300 Euro, denen aber nur eine veranschlagte Erhöhung der gesamten Steuerkraft von rund 54.200 Euro gegenübersteht.

Darlehen

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Zuschüssen) betrug im Jahr 2010 inkl. der Annuitäten der „Gemeinde KG“ insgesamt rund 169.700 Euro. In diesem Betrag unberücksichtigt blieb eine durch den Verkauf des Betriebsobjektes möglich gewordene vorzeitige Tilgung des beim Ankauf des Objektes aufgenommenen Darlehens im Ausmaß von 175.426,15 Euro.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 waren die Gesamtschuldenstände mit 2.659.905,28 Euro im Gemeindehaushalt bzw. 1.841.292,15 Euro im Haushalt der „Gemeinde KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt 4.501.197,43 Euro, wobei dieser insgesamt 1.601.750 Euro an Zwischenfinanzierungsdarlehen beinhaltet. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.411 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rund 1.867 Euro. Unter Außerachtlassung der Zwischenfinanzierungsdarlehen (für die in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Landesgelder) errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 von rund 1.203 Euro.

Beleuchtungs-Energie-Contracting

Der Gemeinderat beschloss am 24.06.2003 für das Beleuchtungs-Energie-Contracting einen Vertrag mit einem Anbieter, wobei hierzu keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Die Umsetzung des Beleuchtungs-Energie-Contractings sollte zu planbaren Wartungskosten verhelfen und damit zur Entlastung des Gemeindebudgets beitragen. Das Gesamtvolumen liegt laut Auftrag für den Zeitraum November 2003 bis November 2018 bei 220.619,42 Euro exkl. Ust. Mit Stand 31. Dezember 2010 wurden alleine für das Contracting 190.549,66 Euro aufgewandt, das sind bereits mehr als 85 % der seinerzeitigen Auftragssumme bei einer noch offenen Laufzeit von acht Jahren. Hochgerechnet mit den Zahlen aus dem Jahr 2010 und ohne Berücksichtigung von weiteren Ausbaumaßnahmen wären zu den bisher geleisteten Zahlungen noch rund 202.000 Euro bis zum Jahr 2018 hinzuzurechnen, was einer Gesamtbelastung von 393.000 Euro gleichkommt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der Auftragssumme um beinahe 80 %.

Im Prüfzeitraum 2008 bis 2010 wurden für den Bereich der Öffentlichen Beleuchtung (ohne Neuverkabelungen) rund 134.000 Euro aufgewandt, das sind jährlich rund 45.000 Euro. Diese Kosten sind im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung als überaus hoch einzustufen. Auch der Instandsetzungsaufwand bei der überwiegend als neuwertig zu bezeichnenden Straßenbeleuchtung erscheint mit durchschnittlich 8.600 Euro jährlich sehr hoch, da hier getätigte Bauhofleistungen mangels Zurechnung noch gar nicht enthalten sind.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 581.907 Euro im Jahr 2008 um rund 7,2 % auf 623.500 Euro im Jahr 2009. Sodann reduzierten sie sich im darauffolgenden Jahr um rund 8,2 % auf 572.330 Euro. Im Jahr 2011 steigern sich die Personalaufwendungen laut Voranschlag wieder um rund 5,5 % auf 603.600 Euro. Die Steigerung des Personalaufwandes im Haushaltsjahr 2009 begründet sich überwiegend in entstandenen Kosten für Vertretungen während Langzeitkrankenständen. Damit verbunden waren eine vorübergehende Höherreihung einer Bediensteten sowie Aufstockungen der Beschäftigungsausmaße der Vertreter. Im Voranschlag des Jahres 2011 wurde der zu

leistende Pensionsbeitrag um rund 12.000 Euro überhöht dotiert, die Personal- und Pensionsaufwendungen werden daher rund 592.000 Euro betragen.

Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum zwischen 17,50 % und 20,29 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist. Es werden jedoch durchaus Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden gesehen. Vor anstehenden Personalnachbesetzungen sind jedenfalls Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden zu nutzen und entsprechend umzusetzen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Kematen an der Krems zum einen von der Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems (Ortsbereich Kematen und Gerersdorf), zum anderen von der Nachbargemeinde Rohr bezogen. Da keine Anschlussverpflichtung an die jeweiligen Trinkwasserleitungen besteht, werden auch Hausbrunnen als Wasserquelle genützt. Die von der Gemeinde jährlich zu leistenden Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung beziehen sich rein auf Annuitätendienste betreffend die Errichtung von Wasserleitungen.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 388.200 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 156.200 Euro prognostiziert.

Die Kanalbenützungsgebühr wird ab dem Jahr 2011 bei Gewerbe- und Industriebetrieben nach Kubikmeter Wasserverbrauch berechnet. Diese beträgt 3,43 Euro exkl. USt. Für Ein- und Mehrfamilienobjekte setzt sich die Gebühr aus einer personenbezogenen Gebühr von jährlich 75,95 Euro exkl. USt. (bis zum 15. Lebensjahr Reduzierung um 50 %) sowie einer Quadratmetergebühr (verbaute Fläche) von 1,09 Euro exkl. USt. zusammen.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebene Mindestgebühr um 0,04 Euro bzw. 0,06 Euro unterschritten, im Jahr 2011 wird diese laut Gebührenkalkulation erreicht.

Abfallbeseitigung

Bei der von einem Privatunternehmen durchgeführten Abfallbeseitigung wurden im gesamten Prüfzeitraum Überschüsse erwirtschaftet, welche bis zum Jahr 2008 einer Rücklage zugeführt wurden. Die mit rund 44.200 Euro dotierte Rücklage wurde im Jahr 2010 zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes aufgelöst.

Kontinuierliche Kostensteigerungen verzeichnet der Aufwand für die Grün- bzw. Strauchschnittensorgung. Mussten dafür im Jahr 2008 rund 8.600 Euro aufgewandt werden, so waren dies im Jahr 2010 bereits rund 11.600 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten und Hort in Kematen an der Krems werden auf Basis einer im Jahr 2008 aktualisierten Vereinbarung von der Pfarrcaritas Kematen an der Krems geführt. Die im Übereinkommen angeführten Standorte entsprechen aufgrund vorgenommener baulicher Änderungen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Führung des Hortes (seit

Herbst 2008) ist im Übereinkommen geregelt, die der Krabbelstube (seit Herbst 2009) jedoch nicht. Ebenfalls nicht eindeutig geregelt, aber für eine Kostentransparenz unverzichtbar, ist die Trennung der Abrechnungen in die Bereiche Krabbelstube, Kindergarten und Hortbetrieb.

Aufgrund fehlender Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den jeweiligen Betreuungseinrichtungen können keinerlei Aussagen betreffend die für die Gemeinde anfallenden Kosten je zu betreuendem Kind in Krabbelstube, Kindergarten oder Hort getroffen werden. Es ist daher auch kein dahingehender landesweiter Vergleich möglich.

Ab dem Finanzjahr 2011 sind sowohl vom Betreiber als auch von der Gemeinde sämtliche Einnahmen und Ausgaben den jeweiligen Einrichtungen exakt zuzuordnen. Sollte dies in Einzelfällen nicht eindeutig möglich sein, ist eine prozentuelle Aufteilung vorzunehmen.

Essen auf Rädern

Wurden 3.128 Portionen im Jahr 2009 an die Bezieher von Essen auf Rädern zugestellt, so verringerte sich diese Anzahl auf 2.921 Portionen im Jahr 2010. Daraus errechnet sich für das Jahr 2009 ein von der Gemeinde zu tragender Kostenbeitrag von rund 4,96 Euro je Portion, welcher im Jahr 2010 bei 3,83 Euro lag. Der von der Gemeinde zu leistende Kostenbeitrag je Essensportion muss im Hinblick darauf, dass Gemeinden bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben haben, als zu hoch bezeichnet werden.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2008 bis 2010 eingehalten.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise werden nur für Sondersubventionen angefordert. Künftig sind diese jedenfalls vor Auszahlung einer Subvention von den Förderwerbern anzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen, bindende Richtlinien für die Vergabe von Subventionen zu beschließen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2010 einen Fehlbetrag von 238.778,52 Euro aus. Von den insgesamt 25 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten 12 ein ausgeglichenes Ergebnis und 4 Maßnahmen einen Überschuss. Bei insgesamt 9 Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2010 der „Gemeinde KG“ zeigt im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis, im außerordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von 308.923,29 Euro ausgewiesen.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.732.900 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Mit dem Güterweg „Hölzl“ ist aber nur ein neues Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von 32.000 Euro im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. Hauptaugenmerk der Gemeinde liegt – und das ist positiv zu bewerten – auf der Ausfinanzierung bereits fertig gestellter oder in Bau befindlicher Vorhaben. Eine Vielzahl von geplanten Vorhaben sind aber – aufgrund offener Finanzierbarkeit – noch ohne konkrete Kosten im Mittelfristigen Finanzplan enthalten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Kematen an der Krems, eine von 22 im Bezirk Linz-Land gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 2.225 Einwohner. Aktuell (zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 05. Juni 2009) hält die Gemeinde bei 2.411 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 21,42 km². Die Gemeinde unterteilt sich in die vier Katastralgemeinden Achleiten, Burg, Kiesenberg und Kematen an der Krems und liegt auf einer Seehöhe von 340 Meter über dem Meeresspiegel. Im Gemeindegebiet gibt es acht Ortschaften, welche durch 6 km Landesstraßen sowie rund 67 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst cirka 26 km. Durch die Nähe zur Landeshauptstadt Linz entwickelte sich die Gemeinde Kematen an der Krems von einer eher landwirtschaftlich geprägten Struktur zunehmend zu einer beliebten Wohngemeinde.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 23 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen und Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen – insgesamt rund 2.615.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- | | |
|----------------------------|----------------|
| • Kanalbauvorhaben | 1.071.000 Euro |
| • Gemeindestraßenbau | 408.000 Euro |
| • Ankauf TLF FF Gerersdorf | 245.000 Euro |
| • Güterweg Kiesenberg | 239.000 Euro |
| • Güterweg Eiblwimm | 124.000 Euro |
| • Amtshausanierung | 119.000 Euro |

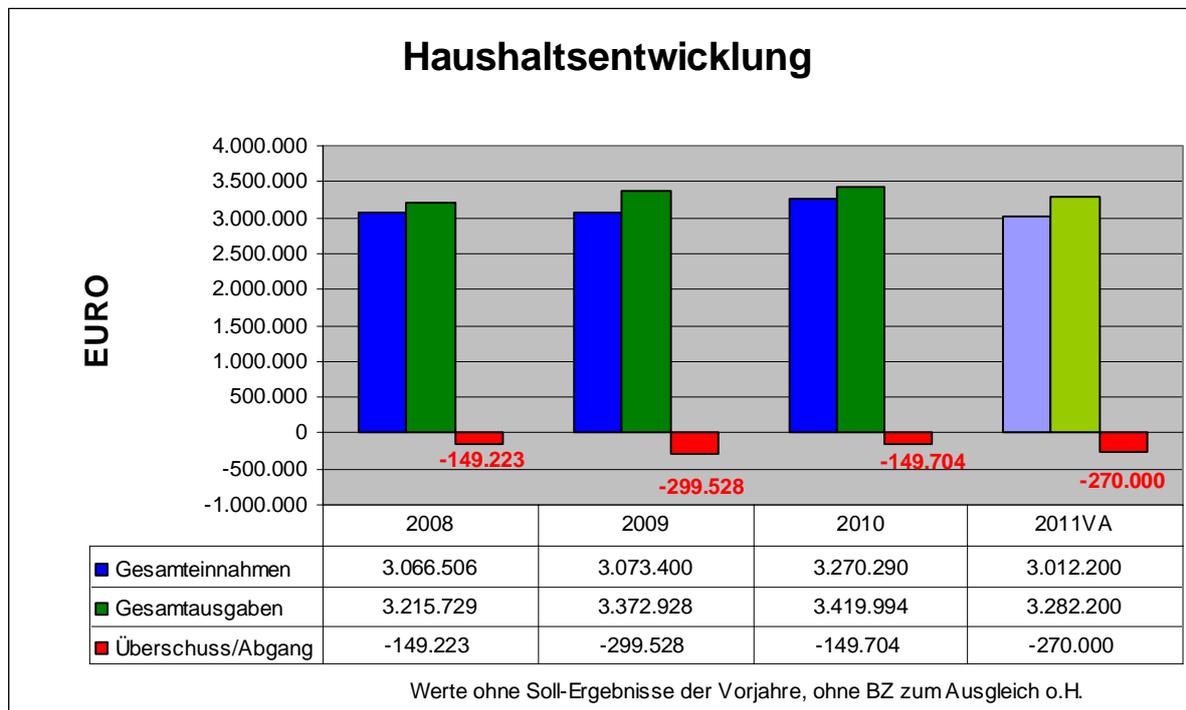
Darüber hinaus wurden über die „Gemeinde KG“ die Sanierung der Volksschule samt Turnsaal sowie der Zubau eines Hortes bei der Volksschule mit einer Gesamtinvestitionssumme in diesem Zeitraum von rund 1.870.000 Euro abgewickelt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.732.900 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte gelegt. Mit dem Güterweg „Hölzl“ ist nur ein neues Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von 32.000 Euro im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. Eine Vielzahl der geplanten Vorhaben sind noch ohne konkrete Kosten dargestellt, ein Realisierungszeitpunkt ist noch offen. Folgende Vorhaben binden im Planungszeitraum die höchsten Geldmittel:

- | | |
|--|----------------|
| • Sanierung Volksschule und Turnsaal (Ausfinanzierung) | 1.340.000 Euro |
| • Schülerhort (Ausfinanzierung) | 184.000 Euro |
| • Kanalbau (Weiterführung) | 94.900 Euro |
| • Güterweg Eiblwimm (Ausfinanzierung) | 52.000 Euro |
| • Güterweg Hölzl (Neu) | 32.000 Euro |
| • Gemeindestraßen (Weiterführung) | 30.000 Euro |

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Kematen an der Krems kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen und muss daher als „Dauerabgangsgemeinde“ bezeichnet werden. In obenstehender Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen, zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sowie (geringfügige) Aufschließungsbeiträge, welche zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassen wurden, nicht berücksichtigt. Laut Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2008 bei 150.181,76 Euro, jener des Jahres 2009 bei 298.492,60 Euro. Da im Jahr 2010 die Abgangsdeckung für das Vorjahr nur in Höhe von 200.000 Euro eingelangt ist, beläuft sich der rechnerische Haushaltsabgang in diesem Jahr auf 248.196,33 Euro. Hier ist die Auflösung der Müllbeseitigungsrücklage zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes bereits eingerechnet. Der Voranschlag für das Jahr 2011 geht von einem Abgang in Höhe von 270.000 Euro aus.

Der Verkaufserlös der Betriebsliegenschaft in Höhe von rund 175.500 Euro wurde im Jahr 2010 vom außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt übergeleitet und damit das für den seinerzeitigen Ankauf der Immobilie aufgenommene Darlehen getilgt. Durch diesen Einmaleffekt erhöhten sich sowohl die ordentlichen Einnahmen wie auch die Ausgaben. Die untenstehende Tabelle zeigt die Budgetentwicklung im Prüfzeitraum unter Außerachtlassung der oben angeführten Einmaleffekte, Rücklagenauflösungen sowie Vorjahresabwicklungen und Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich.

Jahr	2008	2009	2010
Ausgaben	3.216.000	3.373.000	3.245.000
Veränderung jährlich		+ 157.000	- 128.000
Veränderung 2008 zu 2010			+ 29.000
Jahr	2008	2009	2010
Einnahmen	3.067.000	3.073.000	3.051.000
Veränderung jährlich		+ 6.000	- 22.000
Veränderung 2008 zu 2010			- 16.000

Aus obiger Aufstellung geht eine Erhöhung bei den Ausgaben im Jahr 2009 um rund 157.000 Euro gegenüber dem Jahr 2008 hervor. Dieser Anstieg ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, welche im Bericht bei den einzelnen Abschnitten noch genauer erläutert werden. Im Vergleich der Ausgaben des Jahres 2008 zu den Gesamtausgaben des Jahres 2010 erhöhten sich diese um rund 29.000 Euro, während im selben Zeitraum die Einnahmen um 16.000 Euro zurückgingen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2008 bis 2010 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2008	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	18.067,40 Euro	21.704,73 Euro	15.755,41* Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,53 %	0,62 %	0,42 %

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden.

* Die Investitionsausgaben des Jahres 2010 beinhalten neben anzuerkennenden laufenden Lizenzkosten noch Ausgaben, die mit falscher Post kontiert wurden.

- 948,89 Euro Gisdat Geo Office 2010
- 2.048,36 Euro MS Powerpaket
- 2.385,00 Euro Dampfreiniger

Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben kann und darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Hinkünftig ist die von der Gemeinde angewandte Vorgehensweise strikt zu unterlassen. Der Betrag von rund 5.400 Euro (Fehlbuchungen ordentlicher Haushalt) wird bei einer der nächsten Bedarfszuweisungen zur Abgangsdeckung in Abzug gebracht.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	28.881,75 Euro	40.932,91 Euro	35.059,82 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,85 %	1,16 %	0,94 %

Der Anstieg an Instandhaltungskosten im Jahr 2009 beruht auf notwendig gewordenen Großreparaturen bei Bauhoffahrzeugen, die alleine Kosten von rund 21.000 Euro verursachten. Bei den Instandsetzungsausgaben fallen zwei Positionen mit extrem hohen Kosten auf. Zum einen ist das die Instandhaltung von Bauhoffahrzeugen mit Ausgaben im Zeitraum der letzten vier Finanzjahre von beinahe 50.000 Euro, zum anderen die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung mit Kosten von rund 35.000 Euro.

Mittelzuführungen an außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge konnten aufgrund der budgetären Situation nicht an den außerordentlichen Haushalt geleistet werden. Somit wurden nur die dafür zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen. Die Zuführungsbeträge im Gesamtausmaß von 387.549,79 Euro gliederten sich im Prüfungszeitraum wie unten stehend angeführt:

Jahr	Interessentenbeiträge	Aufschließungsbeiträge
2008	145.554,87 Euro	14.118,35 Euro
2009	147.121,16 Euro	0,00 Euro
2010	76.119,26 Euro	4.636,15 Euro
Gesamt:	368.795,29 Euro	18.754,50 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße und Kanal in Höhe von insgesamt rund 387.100 Euro erzielt, welche durch Zuführungen an außerordentliche Vorhaben Verwendung fanden. Im Voranschlag 2011 wird nur mehr von Einnahmen aus Interessentenbeiträgen im Ausmaß von insgesamt 29.000 Euro ausgegangen, ein Rückgang von mehr als 47.000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür ist, dass bei vielen Grundstücken Baulandsicherungsverträge bestehen, wo die Aufschließungen bzw. Anschlüsse durch Dritte finanziert werden.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße und Kanal im Gesamtausmaß von rund 39.500 Euro lukriert. Diese wurden mit Ausnahme von rund 1.200 Euro immer zweckgebundenen Rücklagen oder entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

Erhaltungsbeiträge

Im Finanzjahr 2007 wurde mit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen für Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen. In den Jahren 2008 bis 2010 konnten daraus rund 38.330 Euro an Einnahmen für den ordentlichen Haushalt erzielt werden.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz, welcher bei der Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages nach der Oö. Bauordnung 1994 idgF. seine Anwendung findet, wird von der Gemeinde Kematen an der Krems entsprechend der Oö. Einheitssatzverordnung 2002 (50,87 Euro) bzw. 2011 (65,00 Euro) vorgeschrieben.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Höhe des verrechneten Einheitssatzes dahingehend zu überprüfen, ob er die in der Gemeinde Kematen an der Krems für die Errichtung von öffentlichen Verkehrsflächen tatsächlich entstehenden Kosten abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Gemeinderat von der ihm gem. § 20 Abs. 5 der Oö. Bauordnung 1994 idgF. zustehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen und den Einheitssatz entsprechend zu erhöhen.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2011 bis 2014 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 1.732.900 Euro vorgesehen. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte gelegt. Mit dem Güterweg „Hölzl“ ist nur ein neues Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von 32.000 Euro im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. Eine Vielzahl der geplanten Vorhaben ist noch ohne konkrete Kosten dargestellt, auch ein Realisierungszeitpunkt ist noch offen.

Aufgrund der vorherrschenden Finanzsituation kann die Vorgehensweise der Gemeinde, ihr Hauptaugenmerk derzeit auf die Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte zu legen nur positiv anerkannt werden. Trotz dessen ist darauf hinzuweisen, dass neue Projekte nur nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen werden dürfen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Kematen an der Krems konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nur im Jahr 2010 beitragen.

2008	2009	2010
- 40.523,23 Euro	- 84.457,65 Euro	285.263,48 Euro

Der Voranschlag 2011 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2012-2014 weiter mit steigenden Negativwerten prognostiziert.

VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
- 178.400 Euro	- 213.900 Euro	- 249.500 Euro	- 291.800 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 bis 2014 Ergebnisse, welche die angespannte Finanzsituation verdeutlichen.

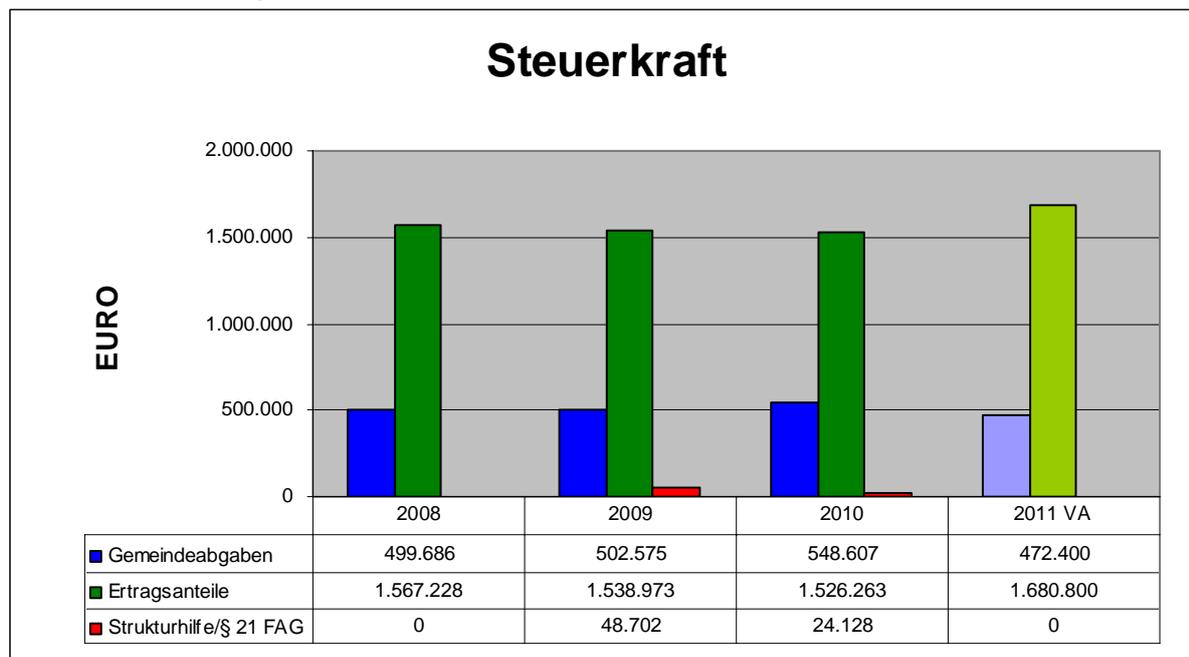
VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
- 326.900 Euro	- 356.200 Euro	- 334.700 Euro	- 371.200 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft keine frei verfügbaren Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Darlehensneuaufnahmen

Zur Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind im Planungszeitraum keine neuen Darlehensverpflichtungen vorgesehen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2008 rund 2.067.000 Euro. Diese erhöhte sich – aufgrund der Zuerkennung von Strukturhilfemitteln des Landes – im Jahr 2009 um circa 23.300 Euro auf rund 2.090.300 Euro. Im Jahr 2010 erhöhte sich die Steuerkraft geringfügig auf 2.099.000 Euro. Für das Jahr 2011 wurde eine Steuerkraft von rund 2.153.200 Euro prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 54.200 Euro. Aus der Gesamtheit der obenstehenden Einnahmen leitet sich ab, dass die Gemeinde Kematen an der Krems im Prüfzeitraum keine Einbußen im Bereich der Steuerkraft zu verzeichnen hatte.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2008 bei rund 500.000 Euro und erhöhten sich geringfügig auf rund 502.600 Euro im Jahr 2009. Im Jahr 2010 konnte eine Steigerung bei diesen Einnahmen um beinahe 46.000 Euro auf 548.600 Euro erreicht werden. Der Voranschlag 2011 prognostiziert einen Rückgang um rund 76.200 Euro auf nur mehr 472.400 Euro, den niedrigsten Wert im gesamten Prüfzeitraum. Die Rückgänge treten laut Voranschlag vor allem bei der Kommunalsteuer mit rund 40.000 Euro sowie bei der Grundsteuer B mit 30.700 Euro ein. Grund dafür ist bei der Kommunalsteuer die Verlegung eines Betriebes in eine andere Gemeinde. Bei der Grundsteuer erfolgten im Jahr 2010 eine Vielzahl an Aufrollungen, welche ein höheres Steueraufkommen in diesem Jahr nach sich zogen.

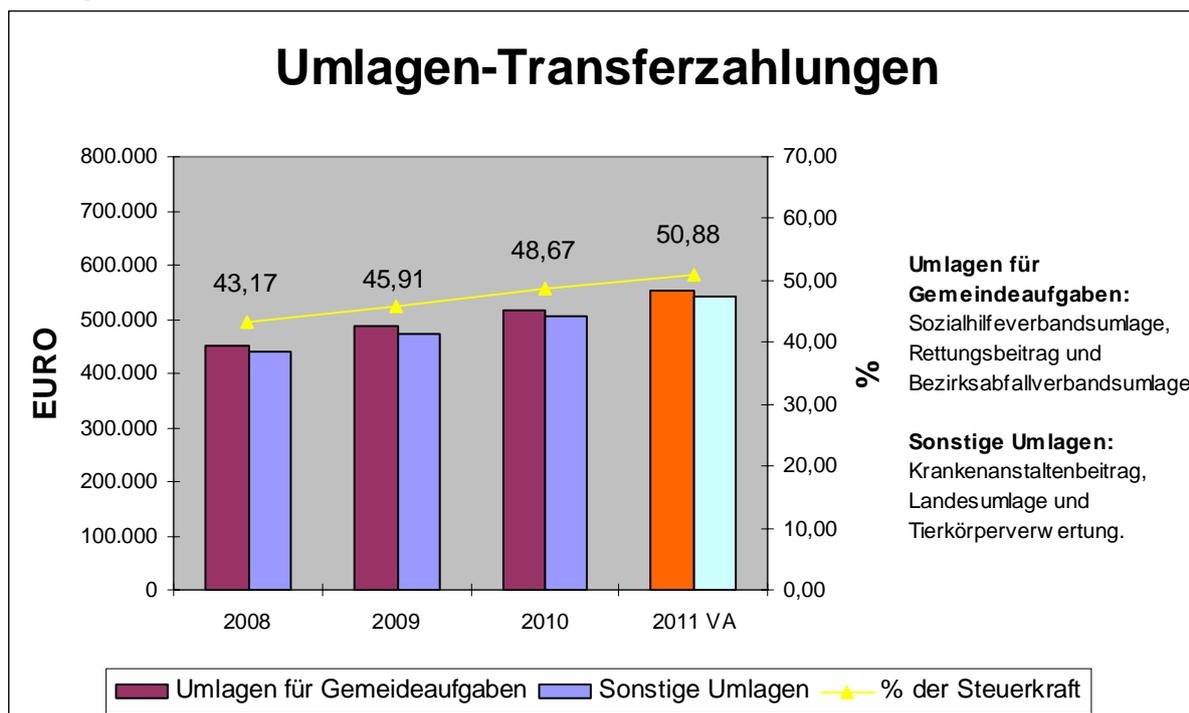
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2010 waren die Kommunalsteuer mit rund 340.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 166.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2008 rund 1.567.300 Euro, so konnten daraus im Jahr 2009 nur mehr rund 1.539.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2010 folgte ein weiterer Rückgang auf rund 1.526.300 Euro. Der Voranschlag 2011 geht gegenüber dem Vorjahr von einem Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 154.500 Euro bzw. 10 % aus.

Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG wurden der Gemeinde Kematen an der Krems im Prüfzeitraum nicht zuerkannt. Strukturhilfemittel konnten im Jahr 2009 in Höhe von rund 48.700 Euro, im Jahr 2010 im Ausmaß von rund 24.100 Euro vereinnahmt werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 26,10 % der Steuerkraft.

Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2008 bei 43,17 %, im Jahr 2009 bei 45,91 % der Steuerkraft. Im Jahr 2010 erhöhten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 48,67 %, der Voranschlag 2011 geht bereits von 50,88 % aus.

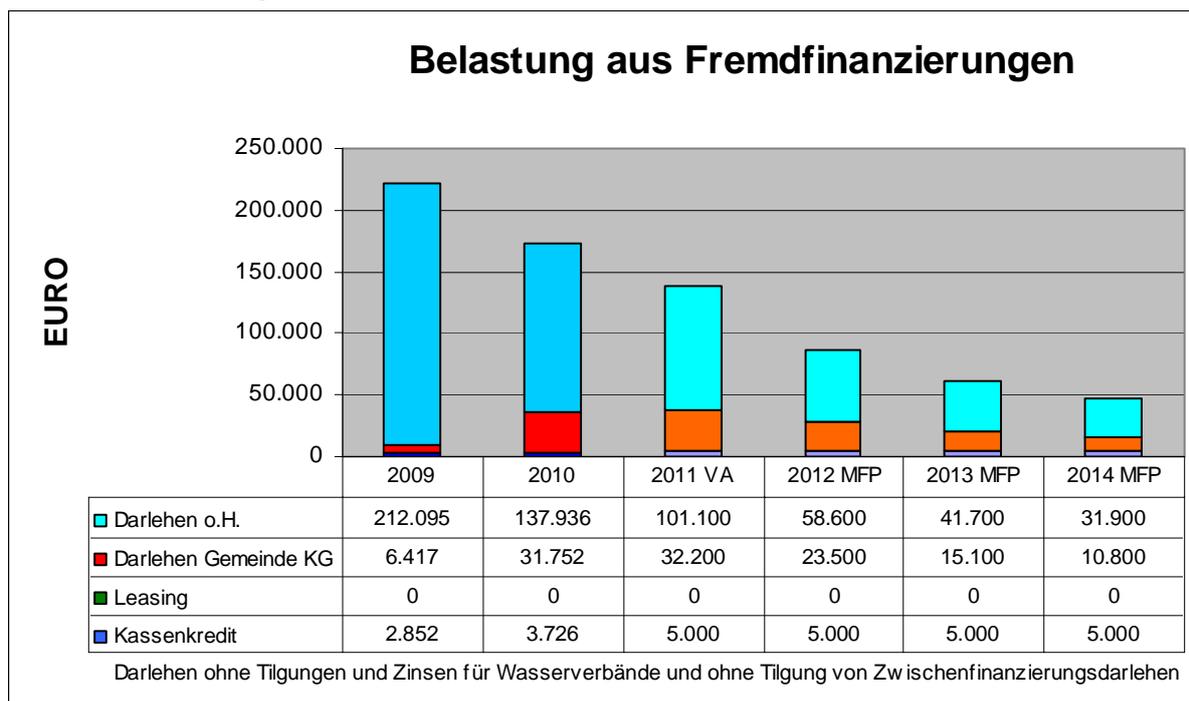
Begründung findet diese weitere Steigerung vor allem durch die im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen von SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage um insgesamt rund 71.300 Euro, denen aber nur eine veranschlagte Erhöhung der gesamten Steuerkraft von rund 54.200 Euro gegenübersteht.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 1,55 % aus. Zeitgleich erfuhren jedoch die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 14,51 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	VA 2011
Sozialhilfeverbandsumlage	422.899,53	459.102,50	488.600,00	523.000
Rettungsbeitrag	15.429,20	16.364,92	17.599,90	17.700
BAV-Beitrag	12.240,00	11.119,52	11.448,00	13.300
Gemeindeumlagen	450.568,73	486.586,94	517.647,90	13.300
Tierkörperverwertung	11.967,39	12.002,22	11.924,02	12.500
Krankenanstaltenbeitrag	340.082,00	378.559,00	412.174,00	441.400
Landesumlage	89.571,50	82.497,16	79.865,04	87.600
Sonstige Umlagen	441.620,89	473.058,38	503.963,06	541.500
Gesamtsumme	892.189,62	959.645,32	1.021.610,96	1.095.500

Eine Steigerung von 21,20 % bzw. rund 72.100 Euro verzeichnete im Zeitraum 2008 bis 2010 der Krankenanstaltenbeitrag. Die Sozialhilfeverbandsumlage erfuhre im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 15,54 % bzw. rund 65.700 Euro. Einen Rückgang von rund 9.700 Euro bzw. rund 10,84 % gab es bei der Landesumlage zu verzeichnen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Zuschüssen) betrug im Jahr 2010 inkl. der Annuitäten der „Gemeinde KG“ insgesamt rund 169.700 Euro. In diesem Betrag unberücksichtigt blieb eine durch den Verkauf des Betriebsobjektes möglich gewordene vorzeitige Tilgung des beim Ankauf des Objektes aufgenommenen Darlehens im Ausmaß von 175.426,15 Euro.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 waren die Gesamtschuldenstände mit 2.659.905,28 Euro im Gemeindehaushalt bzw. 1.841.292,15 Euro im Haushalt der „Gemeinde KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt 4.501.197,43 Euro, wobei dieser insgesamt 1.601.750 Euro an Zwischenfinanzierungsdarlehen beinhaltet. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.411 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rund 1.867 Euro. Unter Außerachtlassung der Zwischenfinanzierungsdarlehen (für die in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Landesgelder) errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 von rund 1.203 Euro.

Um die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Kematen an der Krems in überschaubarem Ausmaß halten zu können, sollten neue Darlehensverbindlichkeiten – mit Ausnahme jener, die in den bereits vom Land Oberösterreich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – bis auf weiteres nicht mehr eingegangen werden.

Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich am Ende des Jahres 2010 zwischen 1 % und 2 %. Die Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen.

Zur Vorfinanzierung von zugesagten Landeszuschüssen und Bedarfswweisungsmitteln für das über die „Gemeinde KG“ abgewickelte Vorhaben „Volksschulsanierung und Hortzubau“ wurden Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 1.524.000 Euro aufgenommen. Bis Dezember 2010 wurden von Landesseite insgesamt 378.000 Euro flüssiggemacht. Diese Gelder wurden jedoch bislang nicht wie vorgesehen zur Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens verwendet.

Die Gemeinde hat das Darlehen umgehend mit den dafür vorgesehenen Beträgen zu tilgen.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, ist laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der gesetzlich vorgegebene Rahmen wurde im gesamten Prüfzeitraum eingehalten.

Von Seiten der Gemeinde wurden in den Jahren 2008 bis 2010 von vier Kreditinstituten Angebote eingeholt und der Kassenkredit an den jeweiligen Billigstbieter vergeben.

An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2008 rund 5.900 Euro an, in den beiden darauffolgenden Jahren waren dies aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus rund 2.900 Euro bzw. rund 3.700 Euro.

Der Zinssatz für den Kassenkredit lag im vierten Quartal 2010 bei 1,126 %.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei zwei kontoführenden Instituten in den letzten Jahren zwischen 1.600 Euro (2009) und 2.668 Euro (2010).

Mit den Banken sind Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen zu führen.

Die Verpflichtungen aus Zinsen- und Annuitätendienst (inklusive jener der „Gemeinde KG“, und den Kassenkreditzinsen) erreichten im Jahr 2010 einen Wert von insgesamt rund 173.400 Euro, das entspricht rund 5,3 % der bereinigten Jahreseinnahmen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband Unteres Kremstal ist zum Ende des Haushaltsjahres 2010 mit insgesamt 1.027.208,81 Euro ausgewiesen, die Haftung für die „Gemeinde KG“ mit 1.524.000 Euro. Hier ist jedoch noch die Haftung für ein Darlehen in Höhe von 332.367 Euro hinzuzurechnen. Der Gesamtstand an Haftungen beträgt somit 2.883.565,81 Euro.

In den Nachweis über Haftungen ist das von der „Gemeinde KG“ aufgenommene Darlehen in Höhe von 332.367 Euro aufzunehmen.

Leasing

Leasingverpflichtungen wurden seitens der Gemeinde bislang nicht eingegangen.

Beleuchtungs-Energie-Contracting

Der Gemeinderat beschloss am 24.06.2003 für das Beleuchtungs-Energie-Contracting einen Vertrag mit einem Anbieter, wobei hierzu keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Die Umsetzung des Beleuchtungs-Energie-Contractings sollte zu planbaren Wartungskosten verhelfen und damit zur Entlastung des Gemeindebudgets beitragen. Das Gesamtvolumen liegt laut Auftrag für den Zeitraum November 2003 bis November 2018 bei 220.619,42 Euro exkl. Ust. Mit Stand 31. Dezember 2010 wurden – aufgrund ständig durchgeführter Erweiterungsmaßnahmen – alleine für das Contracting 190.549,66 Euro aufgewandt, das sind bereits mehr als 85 % der seinerzeitigen Auftragssumme bei einer noch offenen Laufzeit von acht Jahren. Hochgerechnet mit den Zahlen aus dem Jahr 2010 und ohne Berücksichtigung von weiteren Ausbaumaßnahmen wären zu den bisher geleisteten Zahlungen noch rund 202.000 Euro bis zum Jahr 2018 hinzuzurechnen, was einer Gesamtbelastung von 393.000 Euro gleichkommt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der Auftragssumme um beinahe 80 %.

Im Prüfzeitraum 2008 bis 2010 wurden für den Bereich der Öffentlichen Beleuchtung (ohne Neuverkabelungen) rund 134.000 Euro aufgewandt, das sind jährlich rund 45.000 Euro.

Diese Kosten sind im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung als überaus hoch einzustufen. Auch der Instandsetzungsaufwand bei der überwiegend als neuwertig zu bezeichnenden Straßenbeleuchtung erscheint mit durchschnittlich 8.600 Euro jährlich sehr hoch, da hier getätigte Bauhofleistungen mangels Zurechnung noch gar nicht enthalten sind.

Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung jede weitere Bautätigkeit hintanzustellen. Einsparungen beim Stromverbrauch, etwa durch kürzere Leuchtintervalle, Halbierung der Lichtpunkte ab gewissen Zeitpunkten udgl. sind zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Beim Contractingvertrag sind gemeinsam mit dem Vertragspartner Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Bei den Instandsetzungen ist auf mögliche Gewährleistungen zu achten.

Rücklagen

Im Jahr 2008 konnten Rücklagenmittel in Höhe von 48.835,09 Euro für die Bereiche Abwasser und Müllbeseitigung angespart werden. Im darauffolgenden Jahr blieb der Rücklagenbestand mit insgesamt 337.663,27 Euro unverändert. Im Jahr 2010 wurde die Müllbeseitigungsrücklage in Höhe von 44.199,42 Euro zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes aufgelöst. Als Rücklage verblieb jene der Abwasserbeseitigung mit einem Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2010 von 293.463,85 Euro. Die Rücklagenmittel wurden im Prüfzeitraum stets zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von 1.079,94 Euro an folgenden Unternehmungen:

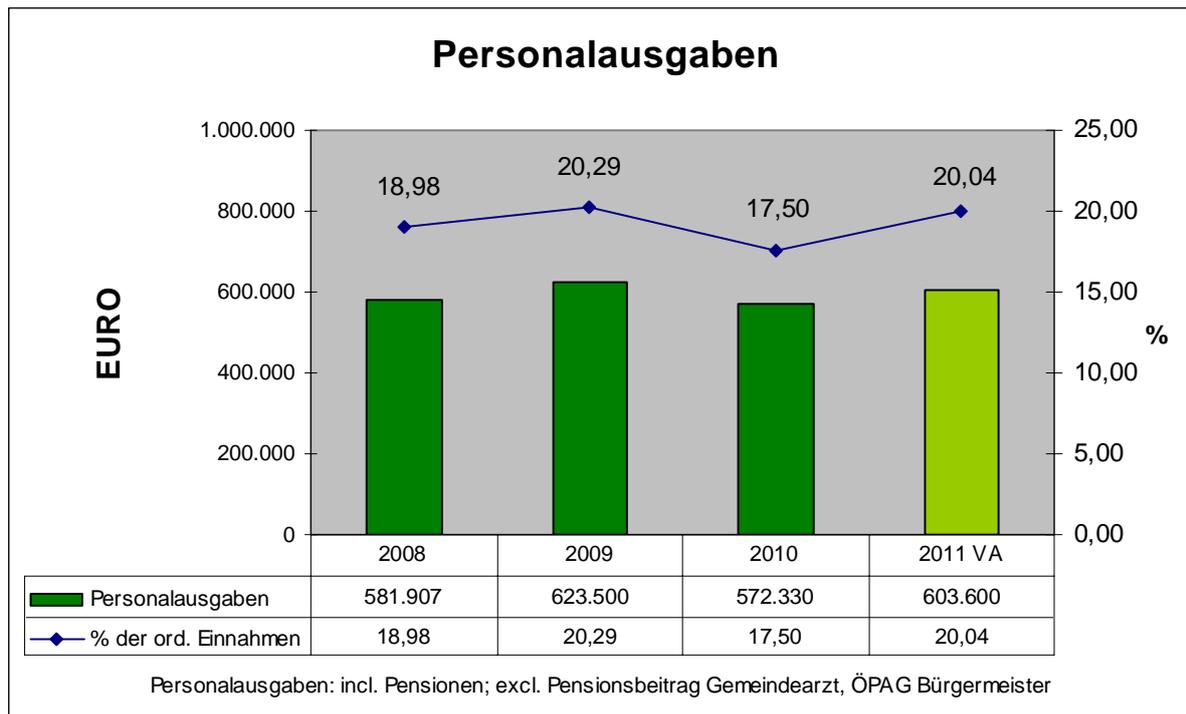
Unternehmung	Betrag
LAWOG OÖ.	72,67 Euro
Raiffeisenbank Kematen	7,27 Euro
„Gemeinde KG“	1.000,00 Euro

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Kematen an der Krems weist zum Ende des Haushaltsjahres 2010 einen positiven Stand in Höhe von rund 3.386.000 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung sind jedoch nicht aussagekräftig, da diese keine Abschreibung enthalten und auch die Ausgangswerte zum Teil hinterfragungswürdig erscheinen.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind einer grundlegenden Überarbeitung sowie einer allfälligen Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die bisher vernachlässigten Abschreibungen. Diese sind hinkünftig, wie auch gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden. Auch ist zu überprüfen, ob alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögenswerte in der Vermögensrechnung enthalten sind.

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 581.907 Euro im Jahr 2008 um rund 7,2 % auf 623.500 Euro im Jahr 2009. Sodann reduzierten sie sich im darauffolgenden Jahr um rund 8,2 % auf 572.330 Euro. Im Jahr 2011 steigern sich die Personalausgaben laut Voranschlag wieder um rund 5,5 % auf 603.600 Euro. Die Steigerung des Personalaufwandes im Haushaltsjahr 2009 begründet sich überwiegend in entstandenen Kosten für Vertretungen während Langzeitkrankenständen. Damit verbunden waren eine vorübergehende Höherreihung einer Bediensteten sowie Aufstockungen der Beschäftigungsausmaße der Vertreter. Im Voranschlag des Jahres 2011 wurde der zu leistende Pensionsbeitrag um rund 12.000 Euro überhöht dotiert, die Personal- und Pensionsaufwendungen werden daher rund 592.000 Euro betragen.

Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum zwischen 17,50 % und 20,29 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden.

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 6,875 Personaleinheiten bei 8 Bediensteten (davon zwei pragmatische) aus. Darüber hinaus bildet die Gemeinde derzeit einen Lehrling in der Verwaltung aus. Anzahl und Bewertungen der Verwaltungsdienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Darüber hinaus finden sich 8 Bedienstete und 1 Lehrling in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Bauhof 2 Bedienstete / 2 PE + 1 Lehrling
- Reinigung (Volksschule / Amtshaus) 3 Bedienstete / 1,95 PE
- Volksschule 1 Stützkraft / 0,425 PE
- Essen auf Rädern / Schulaufsicht 1 Bedienstete / 0,35 PE
- KG-Transportbegleitung 1 Bedienstete / 0,28 PE

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist. Es werden jedoch durchaus Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden gesehen.

Vor anstehenden Personalausstattungen sind jedenfalls Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden zu nutzen und entsprechend umzusetzen.

Feststellungen zur Bezugsverrechnung:

Kassenfehlgeldentschädigung:

Eine Kassenfehlgeldentschädigung nach Gefahrenklasse IV wird der Kassenführerin der Gemeinde Kematen zuerkannt. Diese Gefahrenklasse entspricht einem jährlichen Bargeldumsatz von mindestens 72.673 Euro. Nach den tatsächlichen Bargeldumsätzen der Gemeindekasse gebührt als Kassenfehlgeldentschädigung die Gefahrenklasse II.

Die gewährte Kassenfehlgeldentschädigung wurde noch während der Prüfung den tatsächlichen Bargeldumsätzen angepasst.

EDV-Koordinator:

Trotz eines eigenen EDV-Koordinators wurde für Aufgaben, die in dessen Tätigkeitsbereich fallen, in den Jahren 2009 und 2010 fallweise eine externe Unterstützung beigezogen. Die Kosten dafür betragen in diesen Jahren 1.270 Euro.

Hinkünftig sind Tätigkeiten im EDV Bereich ohne externe Unterstützung durchzuführen. Für die daraus resultierenden zeitlichen bzw. technischen Erschwernisse erhält der EDV-Koordinator auch die entsprechende Zulage. Auf die unter Punkt 2 des Erlasses Gem-200052/53-2006-Dau vom 31.10.2006 angeführte Möglichkeit von Zu- und Abschlägen betreffend dieser Dienstvergütung wird hingewiesen.

Einstellung von Nebengebühren:

Wegen Langzeitkrankstand wurden einer Bediensteten die Nebengebühren mittels Gemeindevorstandsbeschluss vom 06.02.2009 per 01. Oktober 2008 eingestellt. Nach deren Rückkehr in den Dienstbetrieb wurden die Nebengebühren ab 01. Oktober 2009 wieder in vorheriger Höhe gewährt. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss dafür liegt jedoch nicht vor.

Ein entsprechender Beschluss über die (Wieder)Gewährung der Nebengebühren ist vom Gemeindevorstand herbeizuführen.

Aufbauorganisation

Organigramm

Das Organigramm des Gemeindeamtes Kematen an der Krems entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Geschäftsverteilungsplan

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor. Darin sind auch die Aufgabenbereiche den einzelnen Bediensteten zugeordnet sowie deren Vertretungen geregelt.

Am Geschäftsverteilungsplan wären noch die jeweiligen Dienstpostenbewertungen nach Schema alt/neu ergänzend hinzuzufügen.

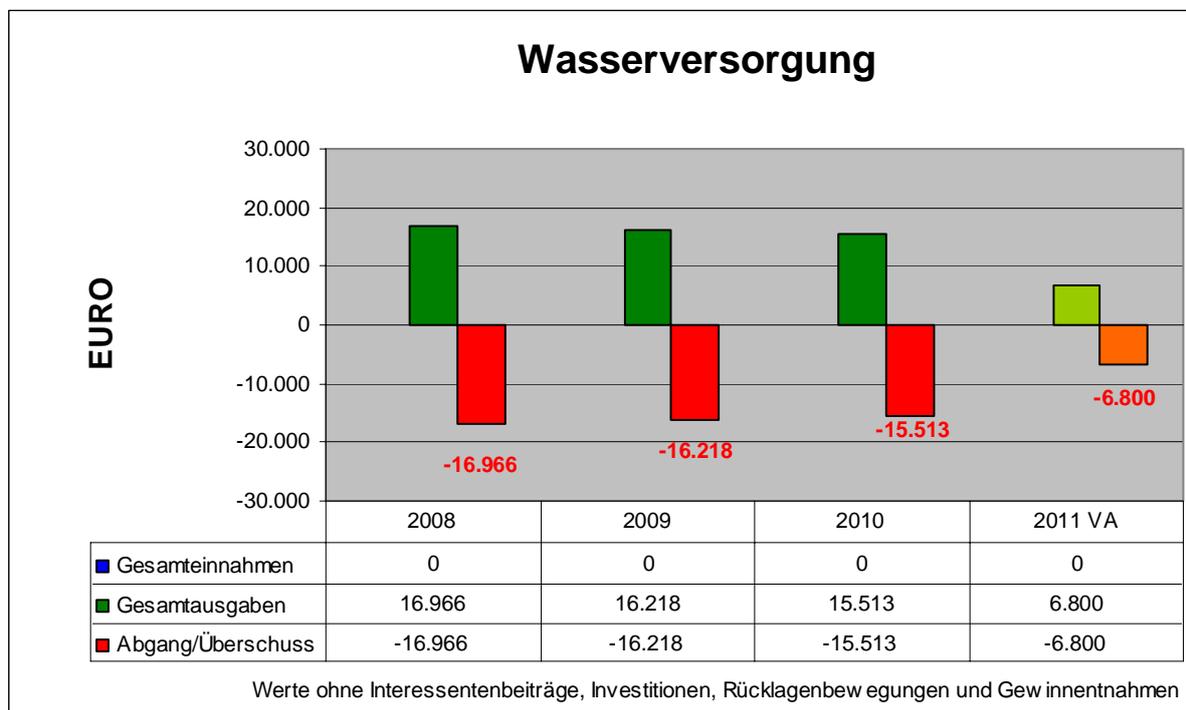
Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen – dies ergab eine stichprobenartige Überprüfung – für die einzelnen Bediensteten vor.

Änderungen bei verschiedenen Bediensteten hinsichtlich Aufgabenumfang bzw. Aufgabenbereich bedingen eine vorzunehmende Evaluierung der Aufgabenbeschreibungen.

Öffentliche Einrichtungen

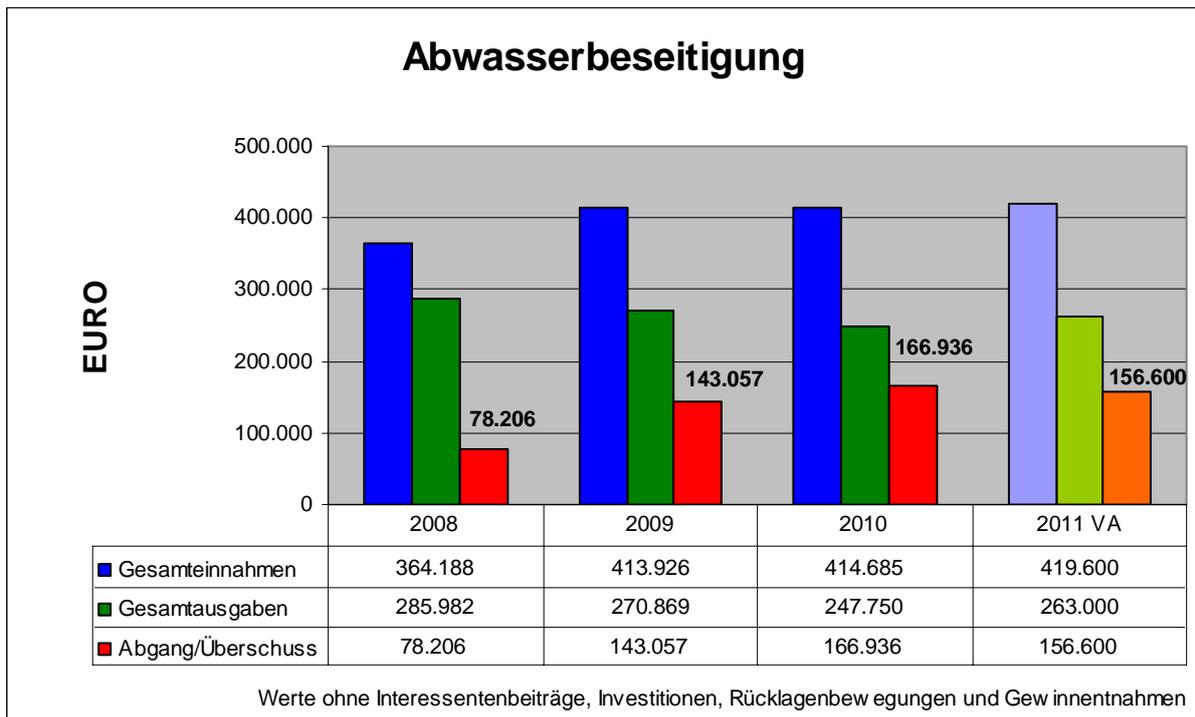
Wasserversorgung



Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Kematen an der Krems zum einen von der Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems (Ortsbereich Kematen und Gerersdorf), zum anderen von der Nachbargemeinde Rohr bezogen. Da keine Anschlussverpflichtung an die jeweiligen Trinkwasserleitungen besteht, werden auch Hausbrunnen als Wasserquelle genutzt.

Die von der Gemeinde jährlich zu leistenden Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung beziehen sich rein auf Annuitätendienste betreffend die Errichtung von Wasserleitungen. Da im Jahr 2010 eine Darlehensverpflichtung auslief, kann – wie bereits beim Voranschlagswert 2011 ersichtlich – in den Folgejahren mit einer deutlichen Verringerung der Kosten gerechnet werden.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 388.200 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 156.200 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2010 insgesamt rund 116.000 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von rund 96.600 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von etwa 20.000 Euro. An den Reinhaltverband mussten rund 113.400 Euro geleistet werden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 25 km (18 km Ortskanal, 7 km Verbandskanal), wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2011 bei rund 85 % liegt.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird ab dem Jahr 2011 bei Gewerbe- und Industriebetrieben nach Kubikmeter Wasserverbrauch berechnet. Diese beträgt 3,43 Euro exkl. USt. Für Ein- und Mehrfamilienobjekte setzt sich die Gebühr aus einer personenbezogenen Gebühr von jährlich 75,95 Euro exkl. USt. (bis zum 15. Lebensjahr Reduzierung um 50 %) sowie einer Quadratmetergebühr (verbaute Fläche) von 1,09 Euro exkl. USt. zusammen.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebene Mindestgebühr um 0,04 Euro bzw. 0,06 Euro unterschritten, im Jahr 2011 wird diese laut Gebührenkalkulation erreicht.

Die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebene Mindestgebühr ist jedenfalls zu erreichen, da ansonsten Kürzungen von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen werden.

Die ausgabendeckende Benutzungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei 1,66 Euro, die kostendeckende Benutzungsgebühr bei 2,81 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Die Kanalanschlussgebühr entspricht – wie im gesamten Prüfzeitraum – auch im Jahr 2011 der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Laut der ab dem Jahr 2011 gültigen Kanalgebührenordnung wird für unbebaute Grundstücke, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, eine Kanalbereitstellungsgebühr eingehoben. Die daraus zu erwartenden Einnahmen fanden jedoch weder im Voranschlag noch in der Kanalgebührenkalkulation ihren Niederschlag. Auch wurde festgestellt, dass die Höhe der Annuitätenzuschüsse in den Gebührenkalkulationen nicht den Werten der Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschläge entsprach.

Hinkünftig sind im Voranschlag sämtliche Einnahmen und Ausgaben in entsprechender Höhe zu veranschlagen und diese auch gleichlautend in die Gebührenkalkulation zu übernehmen.

Abweichungen zeigt die Gebührenkalkulation auch bei der der verrechneten Kanalgebühr zugrundeliegenden Wasserverbrauchsmenge. Diese ist im Jahr 2011 mit 101.160 Kubikmeter Gesamtverbrauch ausgewiesen, in der Sektorengliederung jedoch mit insgesamt 105.410 Kubikmeter. Dies bedeutet eine Abweichung um 4.250 Kubikmeter. In den Jahren 2012 bis 2014 liegt die Abweichung bei 4.410, 4.215 bzw. 4.320 Kubikmeter.

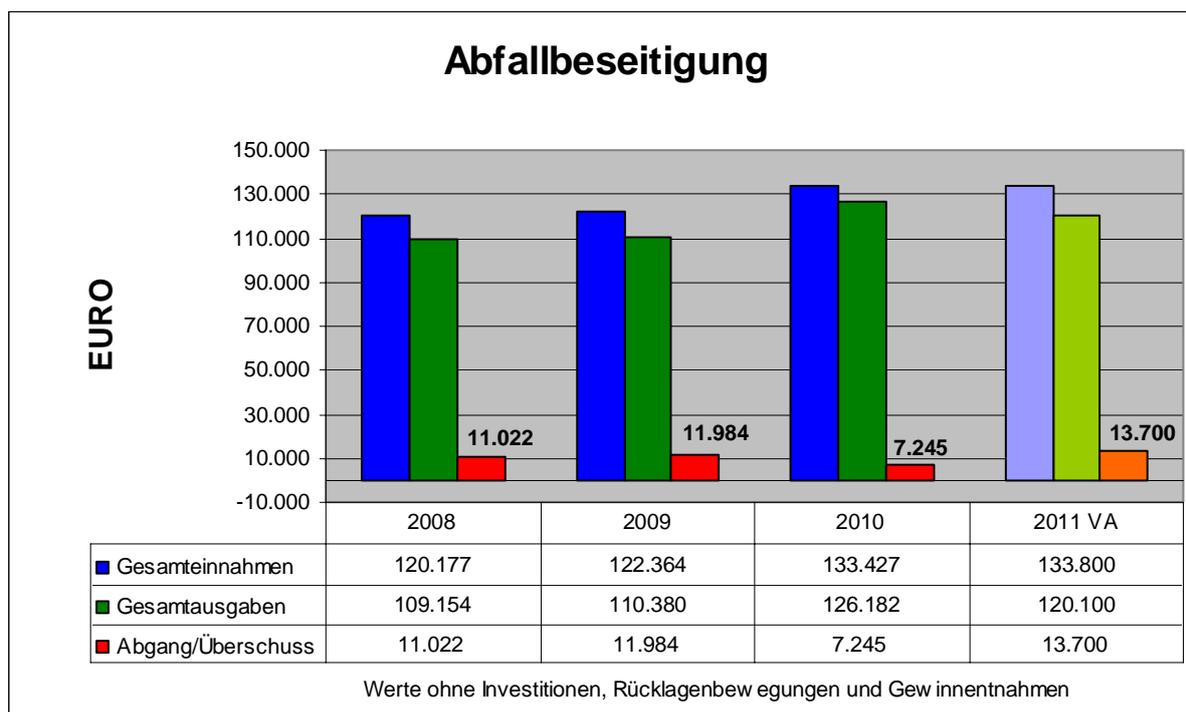
Die Gebührenkalkulation ist hinkünftig vor deren Weiterleitung auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen.

Zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses ist ab dem Haushaltsjahr 2011 die Buchung einer "Gewinnentnahme" (oder eines "Kapitaltransfers für Investitionen und Tilgungen") durchzuführen. Auf den diesbezüglichen Erlass (Gem-0130019/947-2003-JI/Pü vom 12. November 2003) wird hingewiesen.

Senkgrubenentsorgung

Für bebaute Grundstücke, die keiner Anschlusspflicht an das öffentliche Kanalnetz unterliegen, besteht die Möglichkeit, den Senkgrubeninhalt über Auftrag der Gemeinde mobil entsorgen zu lassen. Für diesen freiwilligen „Anschluss“ an das öffentliche Kanalnetz ist eine einmalige Anschlussgebühr in Höhe von 50 % der geltenden Mindestanschlussgebühr an die Gemeinde zu entrichten. Die Entsorgungskosten werden dem Verursacher nach geltender Kanalgebührenordnung vorgeschrieben.

Abfallbeseitigung



Bei der von einem Privatunternehmen durchgeführten Abfallbeseitigung wurden im gesamten Prüfzeitraum Überschüsse erwirtschaftet, welche bis zum Jahr 2008 einer Rücklage zugeführt wurden. Die mit rund 44.200 Euro dotierte Rücklage wurde im Jahr 2010 zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes aufgelöst.

Kontinuierliche Kostensteigerungen verzeichnet der Aufwand für die Grün- bzw. Strauchschnittensorgung. Mussten dafür im Jahr 2008 rund 8.600 Euro aufgewandt werden, so waren dies im Jahr 2010 bereits rund 11.600 Euro.

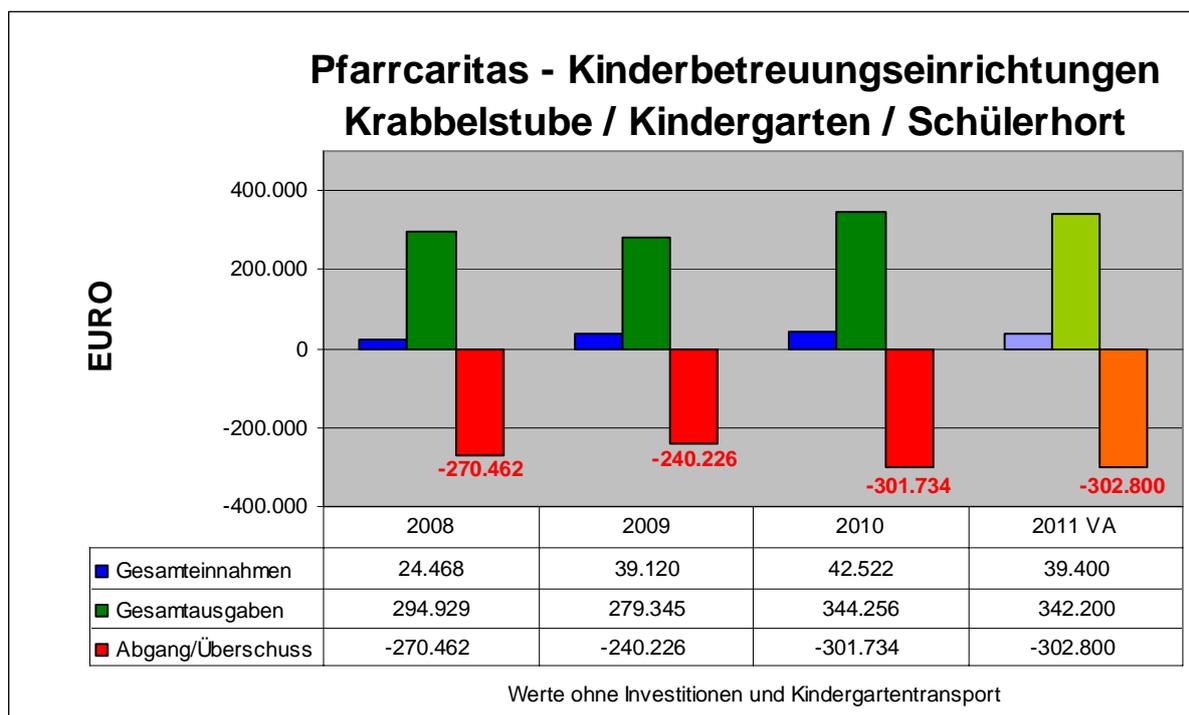
Die Gemeinde hat diese Ausgaben unter Beobachtung zu halten um weiteren Steigerungen zeitgerecht entgegenwirken zu können.

Die Abfallentsorgungsgebühr wurde im Jahr 2011 mit einer Wertsicherungsklausel versehen und einer Anpassung von 1,9 % unterzogen.

Der Vertrag mit dem Entsorgungsunternehmen basiert aus dem Jahr 1996 und wurde auf sechs Jahre abgeschlossen. Wird der Vertrag von keinem der Vertragspartner aufgekündigt, so verlängert sich dieser um weitere 6 Jahre.

Um die Wirtschaftlichkeit des Entsorgungsvertrages zu überprüfen, hat die Gemeinde Anfang des Jahres 2013 die Entsorgungsleistungen neu auszuschreiben. Kündigungsmöglichkeit für den bis 30. Juni 2014 laufenden Vertrag besteht bis 30. Juni 2013.

Kinderbetreuungseinrichtungen



Kindergarten und Hort in Kematen an der Krems werden auf Basis einer im Jahr 2008 aktualisierten Vereinbarung von der Pfarrcaritas Kematen an der Krems geführt. Die im Übereinkommen angeführten Standorte entsprechen aufgrund vorgenommener baulicher Änderungen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Führung des Hortes (seit Herbst 2008) ist im Übereinkommen geregelt, die der Krabbelstube (seit Herbst 2009) jedoch nicht. Ebenfalls nicht eindeutig geregelt, aber für eine Kostentransparenz unverzichtbar, ist die Trennung der Abrechnungen in die Bereiche Krabbelstube, Kindergarten und Hortbetrieb.

Das Arbeitsübereinkommen ist unter Einbeziehung obiger Gesichtspunkte sowie unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Regelungen zu überarbeiten.

Aufgrund fehlender Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den jeweiligen Betreuungseinrichtungen können keinerlei Aussagen betreffend die für die Gemeinde anfallenden Kosten je zu betreuendem Kind in Krabbelstube, Kindergarten oder Hort getroffen werden. Es ist daher auch kein dahingehender landesweiter Vergleich möglich.

Ab dem Finanzjahr 2011 sind sowohl vom Betreiber als auch von der Gemeinde sämtliche Einnahmen und Ausgaben den jeweiligen Einrichtungen zuzuordnen. Sollte dies in Einzelfällen nicht eindeutig möglich sein, ist eine prozentuelle Aufteilung vorzunehmen.

Für das Mittagessen wurde im Jahr 2009 bei jeder der Einrichtungen ein Portionspreis von 3,10 Euro inkl. Ust. verrechnet, im Jahr 2010 lag dieser bei 3,15 Euro inkl. Ust.

Zu Prüfbeginn wurden vom Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen neben diversen Statistiken auch detaillierte Jahresabrechnungen samt den dazugehörigen Belegen angefordert. Die Belege wurden bis zum Ende der Gebarungseinschau nicht vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss wird angehalten, die vom Betreiber vorgelegten Jahresabrechnungen in Zukunft einer eingehenden und detaillierten Prüfung zu unterziehen. Dabei sollten jedenfalls auch Belege – und hier vor allem die der Ausgabenpositionen "Spielmaterialien, Fachliteratur, übrige Ausgaben" – einer kritischen Prüfung unterworfen werden.

Bei den Gruppen- und Besuchszahlen war im Prüfzeitraum eine Zuordnung zu den Betreuungseinrichtungen möglich, wobei diese untenstehend angeführt sind:

Kindergarten	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Anzahl der Gruppen	5	5	5
Anzahl der betreuten Kinder	89	93	94
Schülerhort	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Anzahl der Gruppen	--	1	2
Anzahl der betreuten Kinder	--	17	28

Die Krabbelstube wurde im ersten Betriebsjahr (2009/2010) in einer Gruppe geführt, wobei hier durchschnittlich zehn Kinder zu betreuen waren.

Der Zuschussbedarf den die Gemeinde Kematen an der Krems zur Abgangsdeckung der Kinderbetreuungseinrichtungen zu leisten hatte betrug in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt rund 651.000 Euro. Die im Voranschlag 2011 prognostizierte Verringerung des Zuschussbedarfes um rund 26.000 Euro auf 230.000 Euro wird sich nicht verwirklichen lassen, da hier die Zuschussleistung zum Krabbelstubenbetrieb nicht eingerechnet wurde.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem Betreiber Einsparungspotentiale zu ergründen um einem weiteren Anstieg der Zuschussleistungen entgegenzuwirken. Dabei ist zu hinterfragen, ob die eingesetzten Personalressourcen mit dem entsprechend der jeweiligen Kinderanzahl unbedingt erforderlichen Ausmaß in Einklang stehen. Um in Zukunft realitätsnah veranschlagen zu können, ist vom Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen vor Erstellung des Gemeindevoranschlages ein in die Bereiche Krabbelstube, Kindergarten und Hort untergliederter Wirtschaftsplan für das Folgejahr vorzulegen. Eine diesbezügliche Bestimmung ist in das neu zu erstellende Arbeitsübereinkommen unbedingt aufzunehmen.

Transport der Kindergartenkinder

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im gesamten Prüfzeitraum ein Beitrag von 8 Euro inkl. Ust. je Kind und Monat von der Pfarrcaritas eingehoben. Im Jahr 2008 wurden laut Aufzeichnungen der Gemeinde durchschnittlich 34 Kinder transportiert, in den Jahren 2009 und 2010 zwischen 25 Kinder und 26 Kinder. Daraus erzielte die Pfarrcaritas lt. Abrechnungen Einnahmen von 2.344 Euro bzw. 3.704 Euro in den Jahren 2008 und 2009. Die Anzahl der durchschnittlich transportierten Kinder steht nicht in Einklang mit den daraus erzielten Erträgen. Im Gemeindehaushalt selbst fanden diese Einnahmen mit 448 Euro im Jahr 2008 bzw. 3.768 Euro im Jahr 2009 keine Übereinstimmung mit der Abrechnung der Pfarrcaritas. Im Jahr 2010 waren keine Einnahmen aus den Elternbeiträgen für die Begleitperson beim Kindergartentransport im Gemeindehaushalt ersichtlich.

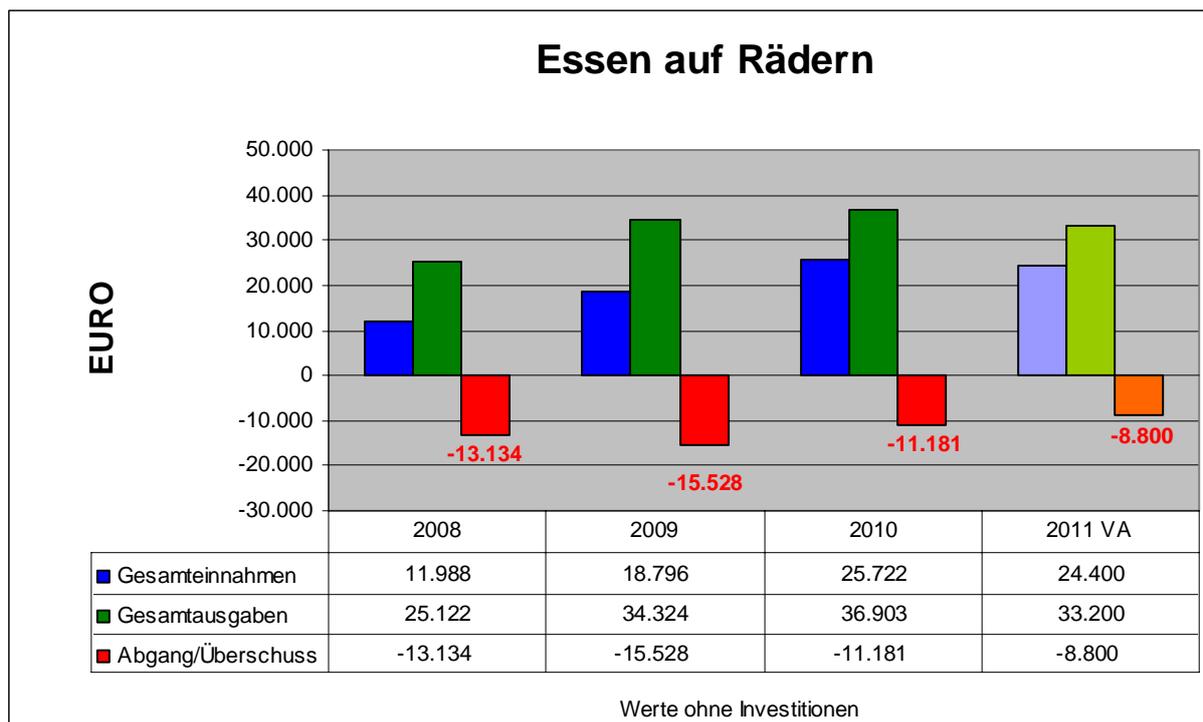
Der Betreiber hat der Gemeinde die Höhe der vereinnahmten Transportkostenbeiträge so bekanntzugeben, dass diese noch in den Rechnungsabschluss des betreffenden Haushaltsjahres einfließen können. Ab dem Jahr 2011 wird eine zeitgerechte Bekanntgabe dieser Daten vorausgesetzt. Der Prüfungsausschuss hat diese Einnahmen im Zuge der Prüfung der Jahresabrechnung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

Der von der Gemeinde jährlich zu leistende Zuschussbedarf zum Kindergartentransport lag im Jahr 2008 bei rund 11.800 Euro, im Jahr 2009 bei rund 9.600 Euro und im Jahr 2010 aufgrund gänzlich fehlender Elternbeiträge zum Kindergartentransport bei rund 14.300 Euro.

Der Vertrag mit dem Transportunternehmen betreffend die Beförderung von Kindergartenkindern stammt aus dem Jahre 2004.

Um mögliche Kosteneinsparungen zu eruieren wird der Gemeinde empfohlen, die Beförderung der Kindergartenkinder im Jahr 2012 (Vertragsablauf) neu auszuschreiben.

Essen auf Rädern

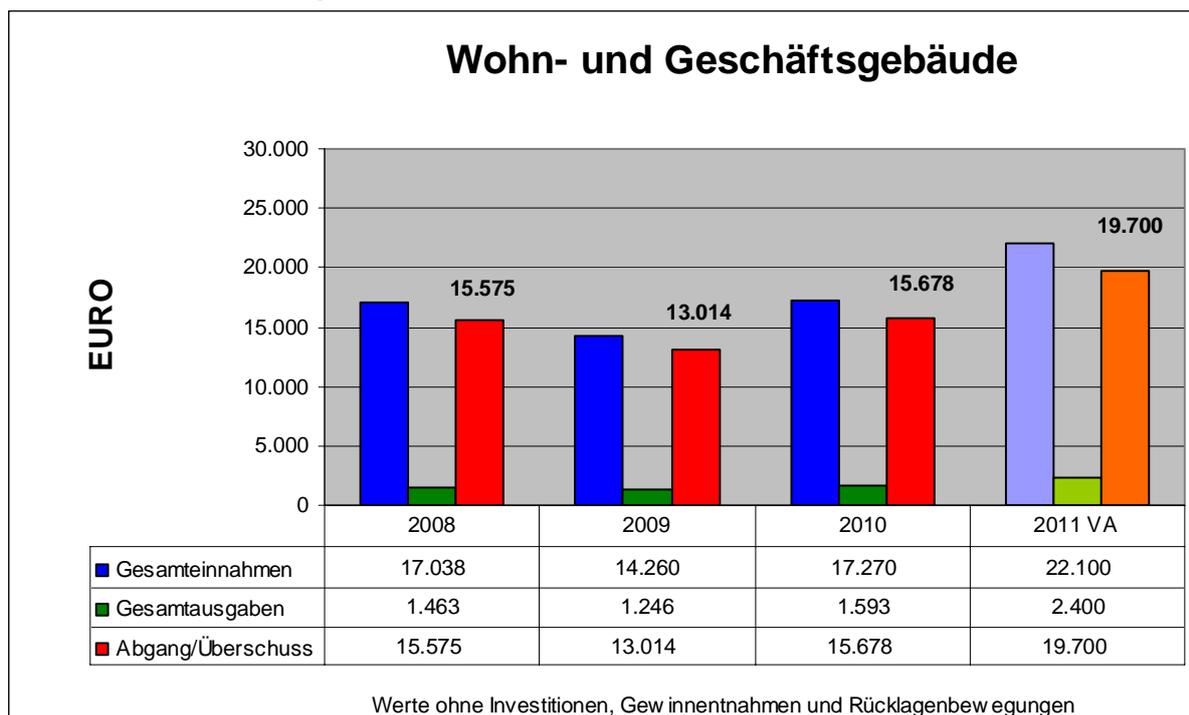


Nach rund 15.500 Euro Abgang im Jahr 2009 reduzierte sich der Fehlbetrag bei dieser sozialen Einrichtung nach vorgenommenen Preisanpassungen auf rund 11.200 Euro im Jahr 2010. Für das Jahr 2011 wird ein Abgang im Ausmaß von 8.800 Euro prognostiziert. Die Essensportionen werden vom Bezirksaltenheim Neuhofen an der Krems bezogen. Die Portionspreise von derzeit 6,27 Euro werden den Beziehern von Essen auf Rädern mit einem Zuschlag für die Zustellung in Höhe von 1,60 Euro weiterverrechnet. Der Portionspreis liegt somit im Jahr 2011 bei 7,87 Euro. Die Auslieferung erfolgt durch eine Gemeindebedienstete, welche mit ihrem Privatfahrzeug die Zustellung durchführt. Bei deren Verhinderung wird die Auslieferung von anderen Gemeindebediensteten übernommen. Die administrative Abwicklung liegt bei der Gemeinde Kematen an der Krems. Alleine die Zustellung verursachte im Jahr 2009 Ausgaben von rund 14.400 Euro, im Jahr 2010 von rund 14.700 Euro.

Wurden 3.128 Portionen im Jahr 2009 an die Bezieher von Essen auf Rädern zugestellt, so verringerte sich diese Anzahl auf 2.921 Portionen im Jahr 2010. Daraus errechnet sich für das Jahr 2009 ein von der Gemeinde zu tragender Kostenbeitrag von rund 4,96 Euro je Portion, welcher im Jahr 2010 bei 3,83 Euro lag. Der von der Gemeinde zu leistende Kostenbeitrag je Essensportion muss im Hinblick darauf, dass Gemeinden bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben haben, als zu hoch bezeichnet werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, das derzeitige Abrechnungssystem nach täglichen Stunden- und Kilometeranfall umzustellen, um den (nicht dieser Einrichtung zugerechneten) Verwaltungsaufwand mehr als deutlich zu reduzieren. Zu hinterfragen ist auch, ob die Wochenend- und Feiertagszustellung aufgrund der geringeren Nachfrage überhaupt noch aufrechterhalten werden soll. Beim Ankauf der Essensportionen wird jedenfalls Einsparungspotential gesehen. Hier sind, so ferne beim bisherigen Anbieter kein kostengünstigerer Preis zu erzielen ist, Alternativen (auch bei privaten Einrichtungen) zu suchen. Auch ist ein Umstieg auf Tiefkühlmenüs zu überlegen, da diese nur einmal wöchentlich zuzustellen wären. Anfallende Kosten sind an die Bezieher von Essen auf Rädern grundsätzlich ungeschmälert weiterzuverrechnen. Soziale Aspekte müssten im Zuge einer Subventionierung Berücksichtigung finden.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Kematen an der Krems vermietet im Amtshaus zwei Wohnungen sowie bis zur Auflösung der Postfiliale im Oktober 2009 auch deren Räumlichkeiten. Bei der ehemaligen Postfiliale besteht eine verpflichtende Mietfortzahlung bis März 2011. Dargestellt werden diese Vermietungen im Voranschlag unter Ansatz 010 „Amtsgebäude“. Auch im Feuerwehrzeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Kematen wird eine Wohnung vermietet. Diese Vermietung wird im Voranschlag unter Ansatz 846 „Wohn- und Geschäftsgebäude“ dargestellt. Aus der Vermietung sämtlicher Einheiten erzielte die Gemeinde im Prüfzeitraum Überschüsse von durchschnittlich 14.800 Euro jährlich. Der Einnahmerückgang im Jahr 2009 ist auf den längeren Leerstand einer Wohnung zurückzuführen. Im Voranschlag 2011 sind Mieteinnahmen für die Einheiten im Amtshaus in Höhe von 25.000 Euro präliminiert. Dieser Wert wurde in der Grafik auf realistische 15.000 Euro reduziert.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Vermietung sämtlicher Wohn- und Geschäftsflächen im Gemeindehaushalt unter Ansatz 846 „Wohn- und Geschäftsgebäude“ zusammenzuführen und dort auch die anfallenden (Betriebs)Kosten anteilig darzustellen.

Anmerkungen zu den Vermietungen:

Ehemalige Posträumlichkeiten:

Trotz Veröffentlichung in der Gemeindezeitung konnte bis Februar 2011 noch kein Nachmieter gefunden werden. Da die Mietzahlung der Post mit März 2011 ausläuft besteht hier akuter Handlungsbedarf, um nicht längere Zeit auf Mieterträge verzichten zu müssen. Während der Prüfung wurde angeregt, die Vermarktung in Hände professioneller Immobilienvermarkter zu geben. Auch erging der Hinweis, bei der Vermittlerprovision einen möglichen Verhandlungsspielraum zu nützen.

Wohnungen:

Bei den nach Verbraucherpreisindex 1966 wertgesicherten Wohnungsmieten hätte nach der letztmalig im Jahr 2004 vorgenommenen Anpassung bereits im Mai 2010 wiederum eine Erhöhung vorgenommen werden müssen. Dies wurde von der Gemeinde verabsäumt.

Die Gemeinde hat die angeführten Mieten umgehend entsprechend den vertraglich vereinbarten Erhöhungen zu unterziehen und hinkünftig den Verlauf der zugrundeliegenden Indices jährlich zu verfolgen.

Bei einem Mietvertrag ist der ausgewiesene Mietzins für die Garage mit 10 % ausgewiesen. Dieser unterliegt somit einem falschen Mehrwertsteuersatz. Auch wurde die dort vereinbarte Wohnungsmiete nicht entsprechend dem anwendbaren Richtwert (zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung 5,12 Euro exkl. Ust / m²) festgesetzt, wodurch die Gemeinde das dort zu erzielende Einnahmepotential nicht ausschöpft.

Der Mehrwertsteuersatz für die Garagenmiete ist mit den dafür vorgesehenen 20 % festzusetzen. Entsprechende Nachverrechnungen bzw. Nachversteuerungen sind vorzunehmen.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und werden so die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert.

Bei einer Wohneinheit ist der auf den Mietvertrag lautende Hauptmieter verstorben. Auch wird bei diesem Vertrag eine Mietermäßigung von monatlich 25,44 Euro für die vom Mieter vorgenommene Rasenpflege gewährt.

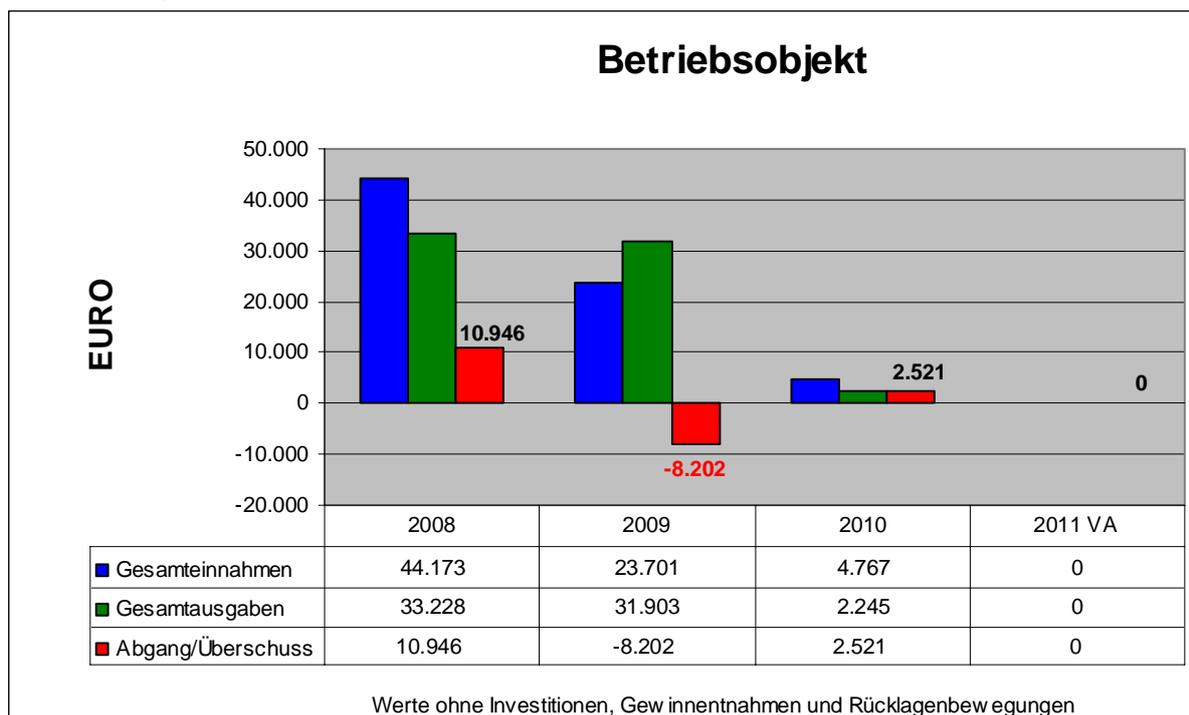
Der Mietvertrag ist den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist die – nicht im Mietvertrag verankerte aber gewährte – Mietreduktion für die Rasenpflege einzustellen, da diese bereits seit mehreren Jahren nicht mehr vom Mieter vorgenommen wird.

Einweisungsrecht in Genossenschaftswohnungen

Die Gemeinde Kematen an der Krems hat das Einweisungsrecht für derzeit 109 Genossenschaftswohnungen. Der Verwaltungsaufwand dafür (Bearbeitung der Ansuchen, Vergabe, Verständigung, etc.) ist bei dieser Anzahl als nicht unwesentlich zu bezeichnen.

Die Gemeinde hat jedenfalls zu hinterfragen, ob das Einweisungsrecht für alle Genossenschaftswohnungen in Kematen an der Krems bei der Gemeinde liegen muss. Wesentlich dabei ist, ob ein durch diese Einweisungsrechte allenfalls für die Gemeinde entstehender Nutzen in Relation zu den dadurch anfallenden (Verwaltungs-)Kosten zu bringen ist.

Betriebsobjekt



Im Mai 2002 wurde die Liegenschaft des ehemaligen Lagerhauses samt Gebäude von der Gemeinde Kematen an der Krems um 270.000 Euro (exkl. Nebenkosten) erworben. Sodann wurden die Räumlichkeiten an die Post (Verteilerzentrum) sowie an private Firmen vermietet. Nachdem das Postverteilerzentrum mit Jänner 2009 in ein neu errichtetes Gebäude nach Bad Hall übersiedelte, hat ein eingemietetes Unternehmen der Gemeinde ein Kaufangebot gestellt. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 05.02.2010 konnte die Gemeinde einen Verkaufserlös in Höhe von 260.000 Euro inkl. Ust. lukrieren. Im Hinblick auf den anstehenden Sanierungsumfang (Dach, Heizung, Dämmung) kann beim Verkaufserlös (trotz zweier massiv abweichender Gutachten über den Verkehrswert – dieser lag bei 200.000 Euro bzw. 424.000 Euro) von einer für die Gemeinde tragbaren Lösung gesprochen werden.

In den Jahren 2008 bis 2010 konnten insgesamt 5.265 Euro an Überschüssen aus der Vermietung des Betriebsobjektes erwirtschaftet werden. Diesem Betrag ist noch eine Mietabfindung in Höhe von 13.200 Euro hinzuzurechnen, welchen die Post im Jahr 2009 leistete. Von der Gemeinde wurde die Mietabfindung im außerordentlichen Haushalt verbucht.

Der beim außerordentlichen Vorhaben „Betriebsobjekt – Ausgliederung“ im Jahr 2010 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 13.357,10 Euro ist im Jahr 2011 an den ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Grundbesitz

Die Gemeinde ist in Besitz mehrerer Grundflächen. Einige davon sind als Kerngebiet/Wohngebiet gewidmet. Die Grundflächen könnten für die weitere Entwicklung von Kematen an der Krems in Bezug auf Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. Schaffung von Wohnraum herangezogen werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, Grundflächen, die der oben angeführten Entwicklung dienlich sein könnten, Investoren anzubieten und diese nach Möglichkeit zu veräußern.

Zwei zusammenhängende Grundstücke mit einem Gesamtausmaß von rund 2.800 m² haben die Nutzung Grünland/Dauerkleingärten, sind aber rein landwirtschaftlich als Wiese genutzt.

In Gemeindeeigentum befindliche Grundstücke, die keiner Veräußerung zugeführt werden können oder sollen, sind nach Möglichkeit zu verpachten, um Ertrag daraus zu erzielen.

Waldbesitz

Ein ehemaliges Schotterabbaugebiet im Ausmaß von ca. 600 m², welches überwiegend bewaldet ist, steht ebenfalls im Besitz der Gemeinde.

Da aus diesem Besitz kaum jemals Nutzen zu ziehen sein wird, wird empfohlen, angrenzenden Grundbesitzern Verkaufswillen zu zeigen.

Grundstücksvermietung an Sparkasse Neuhofen

Der Grundstücksmietvertrag mit der Sparkasse Neuhofen an der Krems besteht seit 01.01.1989 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Für das Grundstück mit einer Fläche von 948 m² wurde eine indexgesicherte Miete vereinbart. Aufgrund der Wertsicherung erfolgte die letzte Mietanpassung am 01.07.2009 auf nunmehr monatlich 271,00 Euro exkl. Ust.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Der § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Seitens der Gemeinde Kematen an der Krems wurde das Sitzungsgeld zuletzt am 04. November 2005 mit 2,2 % für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes, sowie für Ausschusssitzungen (3 % für Vorsitzführung) des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges per Verordnung festgelegt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche nicht Bürgermeister oder Vizebürgermeister sind, wurde im Sinne des § 34 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 10 % des Amtsbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2006 festgelegt. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzen werden eingehalten.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2008 bis 2010 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2008	2009	2010
Betrag	15.028,40 Euro	14.836,70 Euro	16.740,20 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2008 zu fünf Sitzungen, in den Jahren 2009 und 2010 zu jeweils sechs Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit vollständig erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss ist eine gewissenhafte und umfassende Erledigung seiner Aufgaben zu attestieren. Auch ist positiv zu erwähnen, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Kassen- und Belegprüfung auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten 3 Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2008 bis 2010) zu rund 62 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2008	2009	2010
Verfüungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	5.550,13	8.441,23	8.901,23
vom GR festgelegte Höchstgrenze	7.400,00	8.600,00	9.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	10.020,30	9.523,20	9.654,00
% des möglich. Rahmens	55,39	88,64	92,20
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	1.010,70	2.011,80	1.061,70
vom GR festgelegte Höchstgrenze	3.000,00	3.000,00	3.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	5.010,15	4.761,60	4.827,00
% des möglich. Rahmens	20,17	42,25	22,00

Im Jahr 2009 wurden der Musikkapelle insgesamt 900 Euro aus den Verfügungsmitteln zuerkannt. Davon wurden 400 Euro bar ausbezahlt, 500 Euro überwiesen (Belege 5568 und 5989). Empfangs- bzw. Rechnungsbelege konnten dafür nicht vorgelegt werden.

Verfügungsmittel sind Gelder, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Diese Mittel können daher nicht als „Sondersubvention“ für Vereine und Institutionen herangezogen werden, für die bereits im Voranschlag Mittel vorgesehen sind. Grundsätzlich darf auch keine Auszahlung ohne entsprechenden Beleg durchgeführt werden, bei Barauszahlungen ist zumindest der Empfang zu bestätigen. Im Zusammenhang mit Repräsentations- und Verfügungsmittel ergeht der Hinweis, dass der Bürgermeister nicht berechtigt ist, Belege als Anweisungsberechtigter zu unterfertigen, welche ihm selbst überwiesen oder ausbezahlt werden. Das Anweisungsrecht hat hier auf den zur Vertretung ermächtigten Vizebürgermeister überzugehen.

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Haushaltskonten wurde ersichtlich, dass vereinzelt Ausgaben nicht sachgeordnet den Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zugeordnet waren. Unter Einbeziehung dieser Ausgaben wäre der gesetzliche Höchststrahmen aber nicht überschritten worden.

Hinkünftig sind Ausgaben, die den Repräsentationsausgaben oder den Verfügungsmitteln zuordenbar sind, diesen auch ausnahmslos anzulasten.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2008 bis 2010 eingehalten.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise werden nur für Sondersubventionen angefordert.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, bindende Richtlinien für die Vergabe von Subventionen zu beschließen. Verwendungsnachweise sind jedenfalls vor Auszahlung einer Subvention von den Förderwerbern anzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

Wirtschaftsförderungen

Im Prüfzeitraum wurde zwei Betrieben „Kommunalsteuerermäßigung“ von 50 % auf 3 Jahre gewährt. Im Rechnungsabschluss sind die dafür geleisteten Aufwendungen nicht ersichtlich, da von den Firmen nur ihr 50%iger Anteil einbezahlt wird. Die Kommunalsteuerermäßigung belief sich in den Jahren 2008 bis 2010 auf insgesamt 6.825,17 Euro.

Im Sinne der Bruttoveranschlagung ist die Kommunalsteuer ungeschmälert als gemeindeeigene Steuer im Haushalt zu vereinnahmen. Die gewährte Förderung ist sodann im entsprechenden Haushaltsabschnitt als Subvention darzustellen.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde für Versicherungen (inklusive jener der „Gemeinde KG“) ersichtlich.

Finanzjahr	2008	2009	2010
Prämienaufwand	10.688,80 Euro	19.320,91 Euro	13.099,25 Euro

Der Prämienanstieg im Jahr 2009 lässt sich überwiegend auf die Einmalprämie betreffend Bauwesenversicherung (3.721,50 Euro) bzw. auf Deckungserweiterungen zurückführen.

Die Versicherungsleistungen wurden durch einen unabhängigen Versicherungsexperten im Jahr 2008 einer Überprüfung unterzogen. Die Versicherungspolizzen, Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen befinden sich auf aktuellem Stand. Die Kosten der Beratung beliefen sich auf rund 1.700 Euro.

Künftig sind die Versicherungsleistungen von der Gemeinde selbst einer Überprüfung in Bezug auf Deckungsumfang und Prämienleistung zu unterziehen. Dabei sind Angebote von zumindest drei Assekuranzen einzuholen.

Eine Durchsicht der Versicherungsverträge ergab folgendes Ergebnis:

Versicherungen Schulbauvorhaben

Hier wurde neben einer Bauwesenversicherung (Rohbauversicherung mit Deckungserweiterung auf Altbestand) auch noch die bisher bestehende Gebäudeversicherung beibehalten. Aus der Kombination dieser beiden Versicherungen lässt sich in verschiedenen Deckungsbereichen eine Doppelversicherung ableiten. Weiters wurde festgestellt, dass die im Jahr 2009 mit einer Einmalprämie in Höhe von 1.081,50 Euro abgeschlossene Bauherrenhaftpflichtversicherung auch für das Jahr 2010 einbezahlt wurde. Warum hier die Prämie für ein weiteres Jahr einbezahlt wurde, ist nicht schlüssig. Auch beinhaltet diese Versicherung wiederum bereits vorhandene Deckungen. Hier wurde mit Ende Jänner eine Rückforderung eingeleitet, allerdings nur für die Prämienleistung des Jahres 2009 und nur für Haus- und Grundhaftpflicht, nicht aber für die Bauherrenhaftpflicht.

In den angeführten Polizzen vorhandene Doppeldeckungen sind mit den Versicherungsunternehmen abzuklären und daraus resultierende Guthaben einzufordern. Die Bauherrenhaftpflicht galt als Einmalprämie, die Folgeprämie 2010 bzw. die vorgesehene Prämienverpflichtung auf die Vorschreibung 2011 deutet aber auf eine laufende Prämienverpflichtung hin. Die Versicherung ist umgehend zu kündigen, Prämienrückforderungen einzuleiten.

Rechtsschutzversicherung

Eine Versicherung für Schadenersatz- und Strafrechtsschutz wurde von der Gemeinde für Bedienstete und Mandatäre abgeschlossen. Der von der Gemeinde zu tragende Prämienaufwand liegt bei 432 Euro jährlich.

Diese Versicherung liegt im persönlichen Interesse der versicherten Personen. Daher sind auch die Prämien von diesen selbst zu tragen.

Unfallversicherung für Feuerwehrmitglieder

Hier besteht eine Versicherung für alle Feuerwehrmitglieder der Gemeinde Kematen an der Krems. Darüber hinaus besteht bei einer anderen Assekuranz ebenfalls eine solche Unfallversicherung samt Haftpflichtrisiko.

Eine der beiden aufrechten Unfallversicherungsverträge (Jahresprämien 2010 rd. 191 Euro bzw. 223 Euro) sowie die Haftpflichtversicherung (Jahresprämien 2010 rd. 120 Euro) ist wegen Doppelversicherung umgehend zu kündigen.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden von der Gemeinde für die drei Freiwilligen Feuerwehren die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen (ohne Zinszuschuss)	sonstige Ausgaben (ohne Annuität)	Gesamt- Aufwand lt. RA	Einnahmen (ohne KTZ)
2008	0,00 €	0,00 €	14.400,00 €	6.380,13 €	20.780,13 €	0,00 €
2009	0,00 €	0,00 €	14.400,00 €	8.082,24 €	22.482,24 €	0,00 €
2010	0,00 €	0,00 €	22.800,00 €*	4.402,58 €	27.202,58 €	0,00 €

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr bewegte sich die Gemeinde in den Jahren 2008 und 2009 innerhalb des landesweiten Durchschnitts.

* Im Jahr 2010 erfolgte die Zuerkennung einer Sondersubvention an die Freiwillige Feuerwehr Kematen in Höhe von 8.400 Euro zur Restwertfinanzierung des von ihr geleasteten Kommandofahrzeuges. Diese durch einen Grundverkauf aufgebrauchten Mittel wurden der Freiwilligen Feuerwehr nach Zustimmung des Gemeindeferenten und des Gemeinderates (Sitzung vom 05.02.2010) im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes überwiesen. Unter Einbeziehung dieser Sondersubvention lag man im Jahr 2010 bei den Aufwendungen für Freiwillige Feuerwehren über dem landesweiten Durchschnitt.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingenommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Bauhof

Derzeit sind im Bauhof zwei Facharbeiter vollzeitbeschäftigt. Darüber hinaus wird ein Lehrling ausgebildet. Zur Abdeckung von Arbeitsspitzen wird eine Aushilfskraft herangezogen, wobei sich die Kosten dafür bislang im überschaubaren Rahmen hielten.

Die Bezüge der Aushilfskraft sind hinkünftig im Gemeindehaushalt anstelle bei „Geldbezüge der ganzjährig Beschäftigten“ unter „Geldbezüge der nicht ganzjährig Beschäftigten“ auszuweisen.

Kooperationen im Bauhofbereich werden von Seiten der Gemeinde bislang nur im Bereich der gegenseitigen zur Verfügungstellung von Gerätschaften (gegen Verrechnung) mit der Nachbargemeinde Piberbach durchgeführt.

Im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Kematen finden sich für den Bauhofbereich Investitionsplanungen für Bauhofzu- bzw. Umbau sowie für die Anschaffung eines Lastkraftwagens.

Diese geplanten Investitionen sollten als Auslöser für eine über den bisherigen Umfang hinaus gehende Kooperation im Bauhofbereich zwischen den beiden Gemeinden dienen. Verantwortungsträger beider Gemeinden haben sowohl Standort- als auch Ausrüstungsfragen der jeweiligen Bauhöfe zu evaluieren, wobei als Ziel ein gemeinsamer Bauhof der beiden Gemeinden gesehen wird.

Vergütungen

Im Jahr 2009 gelangte ein Stundensatz von 25 Euro für Facharbeiter und von 10 Euro für den Lehrling zur Anwendung, im Jahr 2010 betrug dieser 29 Euro bzw. 15 Euro. Die Stundensätze enthalten auch eine anteilige Fahrzeugkostentangente.

Es wurde festgestellt, dass die Arbeitsstunden der Bauhofbediensteten nicht auf alle Einsatzbereiche weiterverrechnet werden. So scheinen zum Beispiel keine Vergütungen in den Bereichen Öffentliche Beleuchtung, Feiern und Feste, Märkte und Grundbesitz auf.

Hinkünftig sind alle Bereiche in denen die Bauhofmitarbeiter Tätigkeiten verrichten, mit den entsprechenden Vergütungsbeträgen zu belasten.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Bei Landwirtschaften und Kleinhausbauten kann das vorgesehene Intervall (aufgrund eingeschränkter Sachverständigenressourcen) jedoch nicht eingehalten werden.

Die Gemeinde hat Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen weitestgehend ausschließen. Weiters muss gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die am Ende des Finanzjahres 2010 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen rund 8.400 Euro und finden sich bei den Grundsteuern A und B mit rund 5.500 Euro sowie beim Erhaltungsbeitrag Kanal mit rund 1.100 Euro. Auch waren ausstehende Säumniszuschläge im Ausmaß von 953 Euro ersichtlich.

Im Hinblick auf die Außenstände (rund 1,43 % der getätigten Vorschreibungen) kann der Gemeinde bei der Einhebung der eigenen Steuern die nötige Sorgfalt bescheinigt werden.

Einnahmen in Höhe von rund 920 Euro im Jahr 2010 zeigen, dass die gesetzlich geregelte Vorschreibung von Mahngebühren, Verzugszinsen und Säumniszuschlägen erfolgt.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Mussten in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt nur rund 1.350 Euro an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden, so waren dies im Jahr 2010 rund 8.000 Euro. Grund dafür war die Uneinbringlichkeit von Forderungen gegenüber einer Gaststätte.

Lustbarkeitsabgabe

Die Gemeinde hebt diese Abgabe nach einer Verordnung aus dem Jahr 1982 ein. Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe lagen im Prüfzeitraum bei insgesamt 11.040 Euro.

Die aus dem Jahr 1982 stammende Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde Kematen an der Krems bedarf einer Überarbeitung.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind zum Jahresende 2010 Haftrücklässe in Höhe von € 17.571 Euro ersichtlich.

Die ausgewiesenen Haftrücklässe sind einer Überprüfung zu unterziehen und je nach Voraussetzung weiter rückzustellen oder aber in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Sozialfonds

Die Gemeinde Kematen verfügt über einen Sozialfonds, der durch Spenden von Bürgern und Firmen gespeist wird. Der Gemeindevorstand vergibt diese Gelder nach schriftlichen Ansuchen an Bedürftige und in sozialen Notständen befindliche Personen. Darstellung fand der Sozialfonds bis zum Jahr 2009 in der durchlaufenden Gebarung. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Darstellung des Sozialfonds im Gemeindehaushalt, die verfügbaren Mittel sind auf einem Subkonto der Gemeinde. Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 wies der Sozialfonds eine Höhe von 4.891,76 Euro aus, wobei im laufenden Jahr Eingänge von 3.799,84 Euro verbucht werden konnten. Zur Auszahlung gelangten 1.800 Euro. Den Auszahlungen lagen entsprechende Ansuchen sowie Beschlüsse des Gemeindevorstandes zugrunde.

Die Überleitung des Sozialfonds von der durchlaufenden Gebarung in den Gemeindehaushalt wird positiv gesehen. Es wird aber angeraten, anstelle des Subkontos ein eigenes „Sozialsparbuch“ zu eröffnen und dieses mit den getätigten Zu- und Abgängen im Rücklagennachweis als „Rücklage Sparbuch Sozialfonds“ darzustellen.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen. Nebenkassen bzw. Globalbudgets für Anschaffungen in Eigenverantwortung bestehen keine.

Verbuchung von Geschäftsfällen

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Kontoblätter musste festgestellt werden, dass Rechnungen gleichen Inhalts oftmals verschiedenen bzw. nicht den dafür vorgesehenen Posten zugeordnet wurden.

Hinkünftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Bestellwesen

Eine Regelung über die Durchführung des schriftlichen Bestellwesens ist nicht existent, da diese generell über Amtsleitung oder Bürgermeister abgewickelt werden.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, wird empfohlen, bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze zumindest drei Angebote einzuholen und den Auftrag dem Bestbieter zukommen zu lassen.

Kommanditgesellschaft

Die Gemeinde ist Kommanditistin der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kematen an der Krems & Co KG“. Von der „Gemeinde KG“ wurde bisher das Vorhaben „Erweiterung und Sanierung der Volksschule samt Einbau eines zweigruppigen Hortes“ abgewickelt. Der Jahresabschluss 2010 der „Gemeinde KG“ zeigt im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis, im außerordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von 308.923,29 Euro ausgewiesen.

Entsprechend des Leitfadens zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells ist hinkünftig eine ordnungsgemäße Kapitalevidenz zu führen. Voranschläge und Mittelfristige Finanzplanung der „Gemeinde KG“ sind vom Gemeinderat zu beschließen, der Rechnungsabschluss zuvor von der Gesellschafterversammlung. Auf die Vorgehensweise zur Ermittlung des erforderlichen Ausmaßes von Liquiditätszuschüssen oder Gewinnentnahmen wird hingewiesen. Ausgewiesene Gewinne sind jedenfalls an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2010 einen Fehlbetrag von 238.778,52 Euro aus. Von den insgesamt 25 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten 12 ein ausgeglichenes Ergebnis und 4 Maßnahmen einen Überschuss. Bei insgesamt 9 Vorhaben waren Abgänge ersichtlich. Im Folgenden die Übersicht:

Vorhaben	Saldo 2010
Amtshaus	-89.547,28
KLF FF Achleiten	-15.361,75
KDO FF Kematen	0,00
TLF FW Gerersdorf	0,00
Löschwasserbehälter Achleiten	0,00
Löschwasserbehälter Rath	0,00
Sanierung VS und Turnsaal (VFI)	0,00
Zwischenfin. VS, Turnsaal	0,00
Verkehrskonzept Volksschule	0,00
Kindergartensanierung	0,00
Krabbelgruppenprovisorium	13.653,17
Kindergartenerweiterung	-13.442,92
Kindergarteneinbau in VS Wohnung	-5.959,87
Schülerhort (VFI)	0,00
Straßenbau	-27.877,75
Aufschließung Obermayr	-16.390,51
Güterweg Kiesenberg	0,00
Zwischenfin. GW Kiesenberg	0,00
Güterweg Eiblwimm	-51.505,53
Zwischenfin. Güterweg Eiblwimm	52.000,00
Schutzwasserbau Krems	9.766,46
Projekt Bettelbach	0,00
Wasserleitung Gerersdorf	-18.228,51
Ortskanalisation	-89.241,13
Betriebsobjekt Ausgliederung	13.357,10
Saldo	-238.778,52

Die unten stehende Tabelle zeigt jene 9 Vorhaben, bei denen ein Abgang ausgewiesen ist, mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag in €	geplante Finanzierung
Amtshaus	- 89.547,28	30.000 € BZ Mittel, Restbetrag offen
KLF FF Achleiten	- 15.361,75	Zahlung mit Feuerwehrbeitrag
Kindergartenerweiterung	- 13.442,92	Darlehen
Kindergarteneinbau in VS Wohnung	- 5.959,87	Zuführung von ordentl. Haushaltsmitteln
Straßenbau	- 27.877,75	7.000 LZ, Rest offen
Aufschließung Obermayr	- 16.390,51	Refinanzierung durch Grundverkäufe
Güterweg Eiblwimm	- 51.505,53	Bedarfszuweisungsmittel
Wasserleitung Gerersdorf	- 18.228,51	Interessentenbeiträge
Ortskanalisation	- 89.241,13	Interessentenbeiträge

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.732.900 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Mit dem Güterweg „Hölzl“ ist aber nur ein neues Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von 32.000 Euro im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. Hauptaugenmerk der Gemeinde liegt – und das ist positiv zu bewerten – auf der Ausfinanzierung bereits fertig gestellter oder in Bau befindlicher Vorhaben. Eine Vielzahl von geplanten Vorhaben sind aber – aufgrund offener Finanzierbarkeit – noch ohne konkrete Kosten im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. Im Folgenden eine auszugsweise Auflistung dieser Vorhaben, woraus sich aber aufgrund der Maßnahmenbeschreibung bereits das künftige Finanzierungsvolumen ableiten lässt.

- Feuerwehrdepot Kematen (Neubau)
- Amtshaus (Thermische Sanierung, Dacherneuerung)
- Kindergarten (Erweiterungsbau)
- ASKÖ Kematen/Piberbach (Clubheim- und Tribünenneubau)
- Bauhof (Erweiterungsbau)
- Mehrzwecksaal Pfarrhof (Umbau, Erweiterung)

Die geplanten neuen Maßnahmen können in den nächsten Jahren nicht oder nur mit einer gänzlichen Kostenübernahme von Dritten in Angriff genommen werden, da die Gemeinde keinerlei Eigenmittel beisteuern kann. Vorhaben dürfen ausnahmslos nur bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen werden.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden insgesamt drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Straßenbau (2007 bis 2010):

Der für das Gehsteig-, Gehweg- und Straßenbauprogramm 2007 bis 2010 genehmigte Finanzierungsplan (Gem-311174/339-2007-Sec vom 19. Juni 2007) sah Gesamtausgaben in Höhe von 474.700 Euro vor. Zur Bedeckung dieser Ausgaben wurden insgesamt 346.800 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen in Aussicht gestellt und diese auch bereits zur Gänze flüssiggemacht. Der Gemeindeanteil im Gesamtausmaß von 127.900 Euro sollte sich aus Interessentenbeiträgen (102.900 Euro) und Vermögensveräußerungen (25.000 Euro) zusammensetzen.

Waren im Finanzierungsplan Gesamtausgaben in Höhe von 474.700 Euro vorgesehen, so wurden für das Gehsteig-, Gehweg- und Straßenbauprogramm 2007 bis 2010 bis zum 31. Dezember 2010 insgesamt 570.519,48 Euro aufgewandt. Dies bedeutet eine Überschreitung des genehmigten Kostenrahmens um 95.819,48 Euro. Jedoch konnten auch die im Finanzierungsplan vorgesehenen Einnahmen von 474.700 Euro auf 542.641,73 Euro erhöht werden. Das außerordentliche Vorhaben weist somit zum Jahresende 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von 27.877,75 Euro aus. Zur Bedeckung dieses Fehlbetrages wurde im Februar 2011 noch ein Landeszuschuss von 7.000 Euro gewährt. Das Straßenbauprogramm weist somit noch einen Fehlbetrag von 20.877,75 Euro aus. Dieser Fehlbetrag ist jedenfalls in das nächstfolgende Straßenbauprogramm als Vorbelastung mit einzubeziehen.

Hinkünftig sind genehmigte Finanzierungsrahmen strikt einzuhalten. Darüber hinaus gehende Ausgaben dürfen nur insoweit getätigt werden, als dafür in gleicher Höhe auch entsprechende Einnahmen zur Verfügung stehen.

Vergabe von Aufträgen:

Bei insgesamt drei Straßenbauvorhaben (Achleitnerstraße, Fichtenweg, Klampferergründe) wurde bei einem Vergleich zwischen Ausschreibungs- und Abrechnungssumme eine Unterschreitung der jeweiligen Auftragssummen bei den Endabrechnungen festgestellt. Bei zwei Baumaßnahmen (Sonnenhang/Auweg/Obere Bergfeldstraße bzw. Zufahrt de Chillia) kam es zu Überschreitungen der Auftragssummen um rund 15.000 Euro bzw. 3.200 Euro, wofür aber keine Nachtragsangebote eingeholt wurden und daraus folgend auch keine Beschlussfassung der zuständigen Gemeindeorgane erfolgte.

Bei Überschreitungen von Auftragssummen sind schriftliche Nachtragsangebote einzuholen und die daraus folgenden Nachtragsaufträge den zuständigen Gemeindeorganen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für das Straßenbauvorhaben „Achleitner Straße – Walddurchfahrt“ wurden Angebote eingeholt, die Beauftragung erfolgte an den Bestbieter mit einer Auftragssumme von rund 42.100 Euro. Laut Bauaufmassblatt und Lieferscheinen erfolgte die Bauausführung in den Monaten Mai bis Juni 2009. Der für diese Auftragsvergabe erforderliche Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch erst am 03. Juli 2009 – also nachträglich – gefasst.

Baumaßnahmen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die dafür zuständigen Kollegialorgane ihre Zustimmung erteilen. Eine nachträgliche Beschlussfassung entspricht nicht einem gesetzeskonformen Ablauf eines Vergabeverfahrens.

Kritisch angemerkt wird die Tatsache, dass Leistungsverzeichnisse für Straßenbaumaßnahmen von einer Firma erstellt werden, die am anschließenden Ausschreibungsverfahren teilnimmt und daraus zumeist auch als Billigstbieter hervorgeht.

Betreffend die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ergeht der Hinweis, dass im Bundesvergabegesetz in einer Allgemeinen Bestimmung über Bewerber und Bieter (§ 20 Abs. 5 und § 188 Abs. 5 BVerG) festgelegt ist, dass Unternehmen, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind sowie mit diesen verbundene Unternehmer, von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen sind, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre.

Krabbelstubenprovisorium:

Der erste Finanzierungsplan (Gem-311174/412-2009-Sec vom 20.04.2009) ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 55.000 Euro aus, deren Finanzierung zur Gänze mittels Darlehen erfolgen sollte. Ein zweiter Finanzierungsplan (Gem-311174/461-2010-Mt vom 19.10.2010) setzte nunmehr die Gesamtbaukosten mit 45.750 Euro fest, finanziert durch Bundeszuschüsse (20.000 Euro) sowie Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel von jeweils 9.000 Euro. Die Höhe der Darlehensaufnahme wurde mit 7.750 Euro festgesetzt.

Die Gesamtausgaben betragen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 41.096,83 Euro. Zu dessen Bedeckung langten bisher ein Bundeszuschuss in Höhe von 20.000 Euro sowie ein Landeszuschuss im Ausmaß von 9.000 Euro bei der Gemeinde ein. Zur Finanzierung noch offen steht somit ein Betrag von 12.096,83 Euro, welcher durch die für das Jahr 2012 zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 9.000 Euro bis zu einem Restbetrag von 3.096,83 Euro bedeckt werden kann.

Zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens muss das im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen nicht aufgenommen werden. Der Restbetrag von 3.096,83 Euro kann – nach Einlangen der ausständigen Bedarfszuweisungsmittel – durch die Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln erfolgen.

Vergabe von Aufträgen:

Für die Errichtung des Krabbelstubenprovisoriums wurde vom Gemeinderat am 24. April 2009 eine Containerlösung als Überbrückung für 24 Monate auf Mietbasis beschlossen. Dabei wurde von einer monatlichen Miete in Höhe von 586,00 Euro exkl. Ust. ausgegangen. Dies ergab eine Auftragssumme von 14.064 Euro netto. In dem von der Gemeinde an die Firma gerichteten Auftragsschreiben vom 22. Mai 2009 scheint jedoch eine Auftragssumme von 20.960 Euro auf. Die mit 29. Juli 2009 von der Firma eingereichte Rechnung lautete auf 27.645 Euro netto. Diese lag somit um 13.581 Euro über der vom Gemeinderat beschlossenen Auftragssumme bzw. um 6.685 Euro über der beauftragten Summe. Wie aus der Abrechnung hervorgeht, wurde von der im Gemeinderat beschlossenen Mietvariante abgegangen und stattdessen ein Ankauf der Container (mit Rückkaufgarantie von 30 % des Kaufpreises für Container und Ausstattung) vorgenommen.

Weder für die im Auftragsschreiben angeführten Kosten, noch für die dann zur Ausführung gelangte Ankaufsvariante gab es entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane. Auch konnten keine schriftlichen Unterlagen vorgelegt werden, auf deren Basis die Beauftragung bzw. Abrechnung erfolgte.

Aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Unterlagen ist das Zustandekommen der ausgeführten Auftragsvariante nicht nachvollziehbar. Auch gab es nur für die Mietvariante, nicht aber für den Ankauf der Container, entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane. Künftig sind Auftragsänderungen schriftlich zu dokumentieren und den zuständigen Gemeindeorganen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vor Geltendmachung der vereinbarten Rückkaufoption (30 % vom Containerkaufpreis) hat die Gemeinde jedenfalls die Verkaufsabsicht der Container mittels überregionalen Inseraten kundzutun. Dadurch ließe sich womöglich ein höherer Verkaufserlös als durch die Rückkaufoption erzielen.

Erweiterung und Sanierung der Volksschule und Einbau eines zweigruppigen Hortes:

Dieses Bauvorhaben wurde über die im Jahr 2008 gegründete „Gemeinde KG“ abgewickelt. Der erste für dieses Vorhaben genehmigte Finanzierungsplan (Gem-311174/368-2008-Sec vom 10.03.2008) ging von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 2.006.000 Euro aus. In einem weiteren Finanzierungsplan (Gem-311174/445-2010-BI vom 08.11.2010) wurden die Gesamtbaukosten auf 2.034.367 Euro erhöht. Dieser Betrag beinhaltet auch den über den außerordentlichen Gemeindehaushalt abzuwickelnden Ankauf der erforderlichen Mobilien. Die darin ausgewiesene Finanzierung setzt sich ausschließlich aus Fremdmitteln zusammen, welche sich wie folgt gliedern:

- 670.000 Euro LZ Schule
- 670.000 Euro LZ Hort
- 181.000 Euro BZ Schule
- 181.000 Euro BZ Hort
- 332.367 Euro Darlehen

Die Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln erstreckt sich bis in das Jahr 2013, wobei zu deren Vorfinanzierung Zwischenfinanzierungsdarlehen heranzuziehen sind.

Bis zum 31. Dezember 2010 wurden für dieses Vorhaben im Haushalt der „Gemeinde KG“ (ohne interne Verbuchung von Arbeitsleistungen der Gemeinde) Ausgaben von insgesamt 1.859.456,97 Euro getätigt. Den Ausgaben gegenüber standen Einnahmen aus Landesmitteln im Ausmaß von 378.000 Euro. Aufgenommen wurde im Jahr 2010 auch das

im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen in Höhe von 332.367 Euro. Die Höhe des Zwischenfinanzierungsdarlehens belief sich Ende 2010 auf 1.524.000 Euro.

Über den außerordentlichen Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2008 für Architektenleistungen 46.993,97 Euro (2 Abschlagsrechnungen) abgewickelt. Im Jahr 2009 wurden hier für den Ankauf von Mobiliar 13.954,96 Euro aufgewandt.

Vom genehmigten Finanzierungsvolumen in Höhe von 2.034.367 Euro wurden somit bis zum Ende des Finanzjahres 2010 bereits 1.920.405,90 Euro ausgegeben. Somit stehen noch Finanzmittel in Höhe von 113.961,10 Euro zur Verfügung. In Anbetracht der noch ausstehenden Rechnungen ist aller Voraussicht nach mit keiner Überschreitung der genehmigten Gesamtbaukosten zu rechnen.

Auftragsvergaben:

Bei diesen Bauvorhaben waren neben dem Hauptauftrag und diversen Auftragserweiterungen noch über sechzig Einzelaufträge zu vergeben. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Auftragsvergaben konnten keine nennenswerten Mängel bezüglich Einholung von Vergleichsangeboten, Vergabeverfahren, Auftragserteilung und Abrechnung festgestellt werden. Auch wurden bei den überprüften Auftragsvergaben die erforderlichen Beschlüsse von den zuständigen Organen gefasst. Die Angebotseinholung sowie die Erstellung von Vergabevorschlägen oblag dem mit der Planung und Bauabwicklung beauftragten Architekten. Die größten Abweichungen zwischen ursprünglicher Auftragssumme und der Abrechnung gab es bei den Baumeister-, Spengler- und Trockenbauarbeiten.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt erledigt werden.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten rasch und vollständig vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Kematen an der Krems ein besonderer Dank ausgesprochen.

In einzelnen Aufgabenbereichen waren Defizite erkennbar, welche aber durch gezielte Schulungsmaßnahmen in Verbindung mit der Einführung von standardisierten Vorgehensweisen leicht zu beheben sind. Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhang die Berechnung und Vorschreibung von Interessentenbeiträgen sowie von einzelnen Gemeindeabgaben und Gebühren.

In der am 17. Mai 2011 mit dem Bürgermeister im Beisein eines Fraktionsobmannes, der Amtsleiterin sowie der Gemeindebuchhalterin abgehaltenen Schlussbesprechung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 17. Mai 2011

Willnauer Johann